

**Hannah-Arendt-Institut**

für Totalitarismusforschung e.V. an der  
Technischen Universität Dresden

## Expertise

# Hassgewalt und neue Medien in Deutschland – eine aktuelle Bestandsaufnahme

Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden, unter Mitarbeiter von Anna-Maria Haase und Maximilian Kreter

## Inhalt

### Vorwort

1. Hassgewalt in Deutschland im internationalen Kontext
2. Zum Begriff der Hassgewalt
3. Entwicklung und aktuelle Ausprägungen der Hassgewalt
  - 3.1. Taten
  - 3.2. Täter
  - 3.3. Gruppenstrukturen
  - 3.4. Opfer
  - 3.5. Regionale Verteilung
4. Ideologische Einflüsse
5. Soziale Medien, Hassgewalt und Hasskommentare
6. Hassmusik und Hasskriminalität
7. Resümee

## Vorwort

Diese Expertise vermittelt den aktuellen Wissensstand auf der Grundlage behördlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse. In Teilen greift sie auf eine vergleichend angelegte Studie zur Rechts motivierten Hassgewalt in Sachsen zurück, die 2019 mit Unterstützung der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration erschien.<sup>1</sup> Zudem rekurriert sie auf die Ergebnisse zweier Vorläuferstudien mit anderen thematischen Schwerpunkten.<sup>2</sup> Für Hilfe bei der Aktualisierung der Daten danken wir dem Bundeskriminalamt.

### 1. Hassgewalt in Deutschland im internationalen Kontext

Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erfasst jährlich die in den kooperierenden Mitgliedstaaten erfassten Hassverbrechen. Die zuletzt für 2017 veröffentlichten Daten unterscheiden Straftaten (darunter Gewalttaten) nach der Motivation des Täters (Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen Roma und Sinti, Antisemitismus, gegen Muslime, gegen Christen, gegen Menschen mit Behinderung, wegen der Geschlechtszugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder Gender-Identität<sup>3</sup>), lassen aber einen Ländervergleich aufgrund divergierender Erfassungskriterien, der Unterschiede in der Erfassungsintensität und der Abweichungen zwischen den Angaben der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und denen zivilgesellschaftlichen Organisationen (in Deutschland u.a.: Sozialverband VDK, Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus [RIAS], MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin) nicht zu. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) moniert seit Jahren: „Die Bemühungen um die Entwicklung zielgerichteter politischer Strategien für die Bekämpfung von Hasskriminalität werden durch Untererfassung erschwert, d. h. durch die Tatsache, dass nur wenige EU-Mitgliedstaaten umfassende Daten zu diesen strafbaren Handlungen erheben. Hinzu kommt mangelndes Vertrauen in die Strafverfolgungs- und Strafrechtssysteme, das die meisten Opfer von Hassdelikten davon abhält, ihre Erfahrungen zu melden – mit der Folge, dass es hier eine große Dunkelziffer gibt. In ihren Arbeiten dokumentiert die FRA sowohl diese Lücken bei der Datenerhebung als auch das Ausmaß der Vorurteile gegenüber Gruppen wie Roma, LGBT-Personen, MuslimInnen und gegenüber MigrantInnengemeinschaften. Gleichzeitig bietet die FRA Grundrechtsberatung, wie die Situation verbessert werden könnte.“<sup>4</sup>

Zur Aufhellung des Dunkelfeldes tragen Viktimisierungsbefragungen bei, für die EU-Staaten insbesondere der von der EU-Kommission unterstützte International Crime Victims Survey. Aktuelle Vergleichsdaten liegen jedoch nicht vor.<sup>5</sup> Die letzte aussagekräftige Untersuchung stammt aus dem Jahr 2008 (FRA, MIDIS) und legt den Schluss nahe, dass sich Deutschland bei den Hassverbrechen quantitativ im europäischen Mittelfeld bewegt.<sup>6</sup> Personen mit einer türkischen oder ex-jugoslawischen Herkunft waren nach dieser Untersuchung in Deutschland die häufigsten Opfergruppen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Uwe Backes/Sebastian Gräfe/Anna-Maria Haase/Maximilian Kreter/Michail Logvinov/Sven Segelke, Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung, Göttingen 2019.

<sup>2</sup> Uwe Backes/Matthias Mletzko/Jan Stoye, NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, hg. vom Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut, Köln 2010; Uwe Backes/Anna-Maria Haase/Michail Logvinov/Matthias Mletzko/Jan Stoye, Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014.

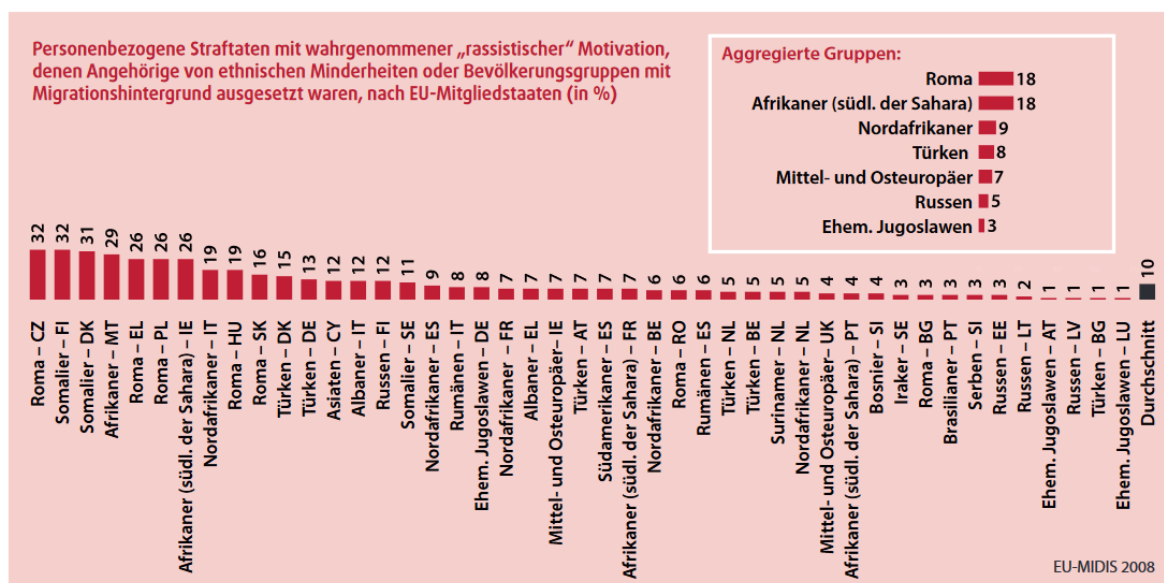
<sup>3</sup> Vgl. OSCE Hate Crime Reporting 2017, unter: <http://hatecrime.osce.org/2017-data> (1. 9. 2019).

<sup>4</sup> Vgl. <https://fra.europa.eu/de/theme/hasskriminalitat> (1. 10. 2019).

<sup>5</sup> Vgl. [http://www.unicri.it/services/library\\_documentation/publications/icvs/](http://www.unicri.it/services/library_documentation/publications/icvs/) (10. 10. 2019).

<sup>6</sup> Vgl. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-factsheet\\_hatecrime\\_de\\_final.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-factsheet_hatecrime_de_final.pdf) (10. 12. 2013).

Schaubild 1: Viktimisierung in den EU-Staaten, 2008



Anmerkungen: Fragen DD4-DE5: Glauben Sie, dass [dieser Vorfall oder irgendeiner dieser Vorfälle] IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN ganz oder teilweise wegen Ihres Migrationshintergrunds/Ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit passiert ist?

Quelle: FRA (2012), EU-MIDIS Daten gefasst 6: Minderheiten als Opfer von Straftaten, Abbildung 5

Für Deutschland sind mehrere Befragungen verfügbar, die zur Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen. Eine breit angelegte, jedoch nicht auf Hassverbrechen konzentrierte Untersuchung stammt vom Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamts. Sie ermittelte einen „Opferanteil vorurteilsgeleiteter Körperverletzung der letzten zwölf Monate (Prävalenzrate) nach Geschlecht und Alter 2017“<sup>7</sup> von 1,5 %. Detailliertere Informationen zu den Opfern von Hassverbrechen bietet die Viktimisierungsbefragung des LKA Niedersachsen für das Jahr 2016. Sie kam für Niedersachsen auf eine Prävalenzrate von 5 %, d.h. 5 % der Befragten gaben an, im Untersuchungszeitraum Opfer vorurteilsmotivierter Kriminalität geworden zu sein.<sup>8</sup>

Trotz der Dunkelfeldproblematik und der bekannten Probleme statistischer Erhebung<sup>9</sup> bleibt die polizeiliche Erfassung von Gewalttaten unverzichtbar, weil keine andere Institution in der Lage ist, Daten in ähnlicher Dichte und meist in unmittelbarer Nähe zur Tat zu gewinnen. Zudem ist das 2001 in Deutschland eingeführte System zur Erfassung Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) seither mehrfach evaluiert und schrittweise verbessert worden.

## 2. Zum Begriff der Hassgewalt

Der aus dem angelsächsischen Strafrecht stammende Begriff der Hassgewalt fand im Jahr 2001 auf Beschluss der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) Eingang in das neue PMK-Erfassungssystem für die Polizeien des Bundes und der Länder

<sup>7</sup> Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut (Hg.), Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden 2019, S. 28.

<sup>8</sup> Vgl. Eva Groß/Hartmut Pfeiffer/Christoph Andree, Vorurteilskriminalität (Hate Crime). Erfahrungen und Folgen. Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017, hg. vom LKA Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik, Hannover 2018, S. 5.

<sup>9</sup> Vgl. zur Kritik zuletzt Dorina Feldmann/Michael Kohlstruck/Max Laube/Gebhard Schultz/Helmut Tausendteufel, Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008, Berlin 2018, S. 20-36.

sowie für den Verfassungsschutzverbund in Deutschland.<sup>10</sup> Die extremistische Intention des Täters, also seine Absicht, den demokratischen Staat in seiner freiheitlichen Grundordnung anzugreifen, sollte nicht länger notwendige Bedingung für die Einordnung eines Delikts als „politisch motiviert“ sein. „Hasskriminalität“ umfasst demnach jene Taten, die „gegen eine Person, wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind“.<sup>11</sup>

Die Begriffe „Hassgewalt“ und „Hasskriminalität“ werden international uneinheitlich gebraucht, teils breiter, teils enger gefasst.<sup>12</sup> In Deutschland wie in den USA setzt „Hassgewalt“ – anders als der Wortlaut suggeriert – keinen heftigen, auslösenden Gefühlsausbruch des Täters voraus. „Hassgewalt“ kann nach diesem Verständnis auch kaltblütig-berechnend verübt und von langer Hand geplant sein. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) verübte demnach terroristische Hassverbrechen. Die Einordnung als „Hassgewalt“ korrespondiert folglich keineswegs mit der verbreiteten Unterscheidung zwischen „emotionsgeladenem“ (überwiegend gefühlsbestimmtem) und „instrumentellem“ (kalkulierend-zielgerichtetem) Gewalteinsatz.

„Hassgewalt“ schließt eine extremistische Motivation keineswegs aus. Da sie sich zumindest implizit gegen die Idee der Menschenrechte (oder das Ethos fundamentaler Menschengleichheit) richtet, zielt sie generell auf das normative Fundament des demokratischen Verfassungsstaates (Art. 1 GG). Dem Hass Täter mag in vielen Fällen eine explizit-politische Intention im Sinne einer beabsichtigten Einwirkung auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess abgehen. Doch indem er sich per definitionem gegen sein Opfer nicht wegen dessen individuellem Verhalten wendet, sondern es einer negativ attribuierten sozialen Gruppe zuordnet, deindividualisiert und dehumanisiert er es und verletzt damit seine Menschenwürde. Insofern wohnt jedem Hassverbrechen eine extremistische Tendenz inne – selbst dann, wenn der Täter mit seiner Tat den Staat als Institution vor imaginären „Schädlingen“ zu schützen beabsichtigt.

Wird der Kampf von nicht-staatlichen Gruppen gewaltsam mit ideologisch-strategischem Kalkül, planhaft und organisiert geführt, sind zentrale Merkmal jenes Teils politisch motivierter Militanz erfüllt, der meist als „terroristisch“ qualifiziert wird.<sup>13</sup> Dieser Begriff setzt keineswegs voraus, dass Gewaltschläge auf Personen zielen.

Die Hassgewalt ist von der Konfrontationsgewalt (oder Intergruppengewalt) zu unterscheiden. Im Gegensatz zur Hassgewalt verbindet den Konfrontationstäter mit dem Opfer ein Interaktionsverhältnis. Er attackiert das Opfer, weil er es als (potentiellen) Aggressor oder zumindest als Angehörigen einer Gruppe wahrnimmt, von der Aggressionen ausgehen oder in der Vergangenheit ausgegangen sind.

---

<sup>10</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 135-137.

<sup>11</sup> Bundeskriminalamt, 2019.

<sup>12</sup> Vgl. Jon Garland/Neil Chakraborti, Divided by a common concept? Assessing the implications of different conceptualizations of hate crime in the European Union. In: *European Journal of Criminology*, 9 (2012) 1, S. 38-51; Alke Glet, Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten, Berlin 2011, S. 20-24.

<sup>13</sup> Siehe für viele Christopher Daase, Terrorismus. In: Birgit Enzmann (Hg.), *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, Wiesbaden 2013, S. 335-348; Peter Waldmann, *Terrorismus. Provokation der Macht*, 2. Auflage Hamburg 2005, S. 10-14; Uwe Backes, Auf den Spuren einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition. In: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hg.), *Politischer Extremismus 2. Terrorismus und wehrhafte Demokratie*, Frankfurt a. M. 2007, S. 15-28.

### 3. Entwicklung und aktuelle Ausprägungen der Hassgewalt

#### 3.1. Taten

2018 registrierten die deutschen Polizeibehörden im Rahmen des PMK-Erfassungssystems insgesamt 8.113 Hassgewaltverbrechen.<sup>14</sup> Davon waren 1.078 Gewalttaten. Dies bedeutete gegenüber den Jahren 2015 und 2016, die im Zeichen der „Flüchtlingskrise“ zu einem starken Anstieg der Straftaten geführt hatten, einen deutlichen Rückgang (2016: 10.751 Straftaten, davon 1.467 Gewalttaten); jedoch nicht auf das Niveau der Jahre zuvor (2014: 4.983 Straftaten, 608 Gewalttaten).

Das Gros der Delikte (7.153 Straftaten, davon 871 Gewalttaten) entfiel auf Täter mit „rechter“ Motivation. Einen geringeren Teil ordneten die Behörden Tätern zu, die „links“ motiviert waren (77 Straftaten, davon 12 Gewalttaten), einer „ausländischen“ (232 Straftaten, 61 Gewalttaten) oder „religiösen Ideologie“ mit Auslandbezug (184 Straftaten, 32 Gewalttaten) anhängen. Bei 467 Straftaten (davon 102 Gewalttaten) war keine Zuordnung möglich.

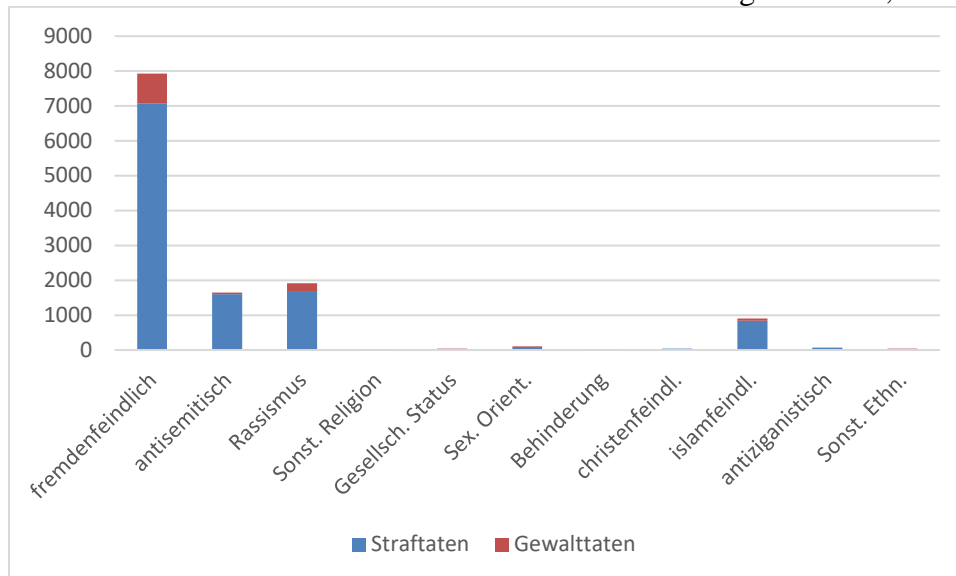
Betrachtet man die „rechts motivierten“ Hassgewaltverbrechen, so erlaubt das Erfassungssystem differenzierte Unterscheidungen nach der Motivation der Täter. Eine fremdenfeindliche Haltung (7.064 Straftaten, 860 Gewalttaten) charakterisierte mehr als 90 % der Taten. Sie ließen sich teilweise auf eine rassistische Ideologie (1.664 Straftaten, davon 246 Gewalttaten) zurückführen. In etwa die gleiche Zahl wurde als antisemitisch (1.603 Straftaten, 49 Gewalttaten) bewertet. Einen „sonstigen religiösen“ Hintergrund erfassen die Behörden seit Einführung des neuen PMK-Systems. 2018 waren dies neun Straftaten und eine Gewalttat. Seit 2017 werden „christenfeindliche“ und „islamfeindliche“ Delikte gesondert erfasst. 2018 wurden 42 „rechts motivierte“ Straftaten (davon keine Gewalttat) als „christenfeindlich“ und 840 Straftaten (65 Gewalttaten) als „islamfeindlich“ eingestuft. Der Hass gegen Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung lag 92 „rechts motivierten“ Straftaten (12 Gewalttaten) zugrunde. Gegen Personen mit einer Behinderung richteten sich 25 Straftaten (keine Gewalttat). In 33 Fällen (3 Gewalttaten) schließlich war der „gesellschaftliche Status“ einer Person Anlass für Straftaten.

Bei den Straftaten wegen des wahrgenommenen gesellschaftlichen Status fällt auf, dass die Zahl der links motivierten Gewalttaten (5) dort höher ist (Straftaten: 19). Die sexuelle Orientierung war zudem in nicht wenigen Fällen (10) Angriffspunkt von Tätern mit einer „ausländischen Ideologie“, eine Kategorie, die auf einen Konfliktherd im Ausland hindeutet. Die Zahl der „christenfeindlichen“ Straftaten ist bei denen mit einem anderen religiösen Hintergrund (47) größer als im Bereich der „rechts motivierten“ Straftaten (42). Aufmerksamkeit verdient darüber hinaus vor allem das Aufkommen von Straftaten mit antisemitischer Motivation: Die Zahl der „rechts motivierten“ (1603 Straftaten, 49 Gewalttaten) überwiegt bei weitem, doch verdienen die Taten mit „ausländischer“ (102 Straftaten, 10 Gewalttaten) oder „religiöser Ideologie“ (52 Straftaten, 4 Gewalttaten) besondere Beachtung.

---

<sup>14</sup> Übersicht Hasskriminalität, Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2019.

Schaubild 2: Rechts motivierte Hasskriminalität nach Angriffszielen, 2018



Quelle: Bundeskriminalamt; eigene Darstellung.

Die veröffentlichten Zahlen der Sicherheitsbehörden erlauben keine Differenzierung der Hassgewalttaten nach Deliktsbereichen. Jedoch dürfte deren Verteilung im Wesentlichen mit der für alle rechts motivierten Gewalttaten übereinstimmen. Das Gros der Delikte (1000) entfiel 2018 – ähnlich wie in den Vorjahren – auf Körperverletzungen (86 %), in weitem Abstand gefolgt von den Widerstandsdelikten (6,6 %). Quantitativ fielen daneben Delikte wie Tötung (7), Brandstiftung (11), Sprengstoffanschlag (0), Landfriedensbruch (15), Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn-, Straßenverkehr (12), Freiheitsberaubung (2), Raub (15), Erpressung (17), Sexualdelikte (0) kaum ins Gewicht – und damit u.a. Gewalttaten, die meist auf ein höheres Maß an Planung und Vorbereitung hindeuten und eine besondere Herausforderung für die innere Sicherheit darstellen.

Über den Grad der Schädigung der Opfer lassen die amtlichen Statistiken kaum Aussagen zu. Der am Dresdener Hannah-Arendt-Institut in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Köln erstellte Tatschwereindex<sup>15</sup> erfasst das Ausmaß der wahrscheinlichen körperlichen Schädigung anhand der Tatausführung, wie sie in Prozessakten beschrieben ist. Für den Untersuchungszeitraum 2011 bis 2016 ergab sich für die rechts motivierten Gewalttaten in Sachsen folgender Befund: In etwa einem Fünftel der Fälle kam es zu einer lebensbedrohlichen Handlungsweise. Fast drei Viertel der Fälle besaßen eine niedrigere Intensität; die Opfer wurden erheblich verletzt, aber nicht lebensgefährlich. Die Konfrontationsgewalttaten wiesen im Schnitt eine höhere Lebensbedrohlichkeit auf als die Hassgewalttaten. Die meisten schweren Gewalttaten waren Tritte gegen am Boden liegende Personen, Tritte gegen den Kopf sowie Würfe von Steinen oder Flaschen auf die Kopfregion. Bei der Hassgewalt war das direkte Einwirken des Täters auf das Opfer wie Tritte gegen die Kopfregion am Boden Liegender vorherrschend.<sup>16</sup>

Rechtsmotiviert Gewalt trägt sich, wie einhellig aus einer Reihe von Untersuchungen hervorgeht,<sup>17</sup> weitgehend im öffentlichen Raum zu. In der Öffentlichkeit findet in der Regel der Erstkontakt zwischen Täter und Opfer statt. Beide kannten sich meist vorher nicht. Hassgewalt wird zum Großteil auf der Straße bzw. im Park und in der Gastronomie/im Einzelhandel verübt. Nicht selten handelt es sich um Kneipen oder Imbissbuden, die von Ausländern/Menschen mit

<sup>15</sup> Vgl. Backes u.a., Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter, S. 102 ff.

<sup>16</sup> Vgl. auch Daniel H. Heinke, Tottreten, Lengerich 2010, S. 70 f.

<sup>17</sup> Vgl. nur Kati Lang, Vorurteilstkriminalität, Baden-Baden 2014, S. 241 f; Glet, Sozialkonstruktion, S. 164; Jörg Neumann/Wolfgang Frindte, Fremdenfeindliche Gewalttäter, Wiesbaden 2002, S. 92.

Migrationshintergrund geführt werden. Die Taten finden zum Großteil an alltäglichen Orten statt, die ein Opfer nur schwer meiden kann. Allerdings werden Hassgewalttaten meist an den Wochenenden und nach Mitternacht verübt.<sup>18</sup> Selten sind sie bei Demonstrationen, da es dort kaum zum direkten Kontakt mit typischen Hassgewalt-Opfern kommt. Konfrontationsgewalt ist hier die Regel.

Sehr häufig spielte Alkoholkonsum bei rechtsmotivierter Gewalt eine Rolle, weit seltener die Wirkung sonstiger Drogen. Bei den Hassgewalttaten der HAIT-Studie waren die Täter in über drei Vierteln der Fälle alkoholisiert, bei der Konfrontationsgewalt in der Hälfte der Fälle. Der Alkoholeinfluss bei Gewalttaten nahm im Tagesverlauf und mit dem Herannahen der Wochenenden zu. Alkoholkonsum war jedoch in der Regel nicht das auslösende Moment, sondern der Katalysator rechtsmotivierter Gewalttaten.<sup>19</sup> Ausländerfeindliche Einstellungen und Vorurteile mündeten durch das Sinken der Hemmschwelle in Gewalttaten.<sup>20</sup> Ein großer Teil der Hassgewalttaten wird von Hassreden im weitesten Sinne (Beschimpfungen, Beleidigungen der Opfer) begleitet.

Laut HAIT-Hassgewaltstudie war bei einem Drittel der Hassgewalttaten (2011-2016) ein Asylbezug erkennbar. Der Großteil der Hassgewaltstraftaten mit Asylbezug richtete sich direkt gegen Geflüchtete und zum Teil auch gegen Personen, die dieser Gruppe zwar nicht objektiv, jedoch aus Täterperspektive subjektiv angehörten. Die Hassgewaltopfer entstammten mehrheitlich dem muslimischen Kulturraum.

### 3.2. Täter

Untersuchungen zu rechten Gewalttätern in Deutschland haben in den 1990er und 2000er Jahren folgenden Idealtypus umrissen: männlich, jugendlich, bildungsfern, zerrüttetes Elternhaus und ein prekäres Beschäftigungsverhältnis.<sup>21</sup> Auf diese Zielgruppe wurden zahlreiche Präventionsprogramme ausgerichtet. Mit Blick auf die neuerliche Gewaltwelle seit 2015 drängt sich die Frage auf, ob es sich noch um den gleichen Tätertypus handelt.

Neuere Untersuchungen bestätigen die älteren zum Teil. Rechte Hassgewalt ist in erster Linie ein männliches Phänomen. Laut HAIT-Hassgewaltstudie waren 177 von 182 Tätern männlich, lediglich fünf Frauen fielen im Untersuchungszeitraum mit rechtsmotivierter Gewalt auf. Wo Frauen in Erscheinung traten, übernahmen sie meist Funktionen, die zur Mobilisierung, zum Gruppenzusammenhalt und zur logistischen Unterstützung beitrugen.<sup>22</sup>

Das durchschnittliche Täteralter wies in der Sachsen-Studie erklärungsbedürftige Auffälligkeiten und deutliche Unterschiede zu älteren Untersuchungen auf. Hassgewalttäter waren zum Zeitpunkt der Tatbegehung im Durchschnitt 30 Jahre, Konfrontationsgewalttäter 27,1 Jahren alt. Das ermittelte Durchschnittsalter der rechtsmotivierten Gewalttäter widerspricht mithin der „Jugendgewalt-These“, wie sie besonders in den 1990er und 2000er Jahren im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Gewalttaten vertreten wurde.<sup>23</sup> Die „Flüchtlingskrise“ führte zu einem starken Anstieg der Anti-Asyl-Proteste und ließ offenbar die Hemmschwelle sinken, politisch motivierte Gewalt gegen Flüchtlinge, Asylbewerber und

---

<sup>18</sup> Vgl. Lang, Vorurteils kriminalität, S. 242 f.; Glet, Sozialkonstruktion, S. 165.; Backes u.a., NPD-Wahlmobilisierung, S. 75.; Neumann/Frindte, Fremdenfeindliche Gewalttäter, S. 93.

<sup>19</sup> Vgl. Backes u.a., Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter, S. 93 f.

<sup>20</sup> Vgl. Helmut Willems, Fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1993, S. 185.

<sup>21</sup> Vgl. Klaus Wahl u.a., Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin 2001, S. 251-267.

<sup>22</sup> Vgl. Backes u.a., Rechte Hassgewalt in Sachsen, S. 80-86.

<sup>23</sup> Vgl. u.a. Michael Kohlstruck u.a. (Hrsg.), Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Landeskommision gegen Gewalt, Berlin 2009; Andreas Marneros, Blinde Gewalt. Rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer, Frankfurt a. M. 2005.

Personen mit Migrationshintergrund sowie gegen Polizisten und den vermeintlich politischen Gegner zu begehen. Dies trug dazu bei, dass auch Personen mittleren Alters, die in der Regel höhere Gewalt-Hemmschwellen aufweisen, Gewalttaten begingen.

Im Blick auf den Grad formaler Bildung bestätigte sich der aus älteren Studien bekannte Befund: Von den 92 Tätern, zu denen ausreichend detaillierte Informationen vorlagen, besaßen 67 Personen keinen Abschluss oder einen nur sehr niedrigen Bildungsstand (Hauptschule, 8. Klasse POS). 23 Täter hatten die mittlere Reife erreicht (Realschulabschluss, Mittelschule). Lediglich zwei Personen wiesen eine allgemeine (Fach-)Hochschulreife auf. Hass- und Konfrontationsgewalttäter unterscheiden sich in den Bildungsabschlüssen kaum.

Die Befunde zur Delinquenzbelastung rechts motivierter Gewalttäter aus den 1990er und 2000er Jahren<sup>24</sup> treffen auch auf die jüngste Untersuchungsperiode zu. Rechtsmotivierte Hassgewalttäter waren in zwei Dritteln der Fälle vorbelastet, wobei allgemeinkriminelle Vorläufe überwogen. Allerdings ist der Anteil der Konfrontationstäter mit Erfahrungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität doppelt so hoch wie bei Hassgewalttätern. Konfrontationsgewalttäter waren im Durchschnitt länger in rechte oder rechtsextreme Milieus eingebunden. Das Gros der allgemeinkriminellen Karrieren entspricht folgendem Muster: Erschleichen von Sozialleistungen, Körperverletzungsdelikte, Beleidigungen und Betäubungsmittel-Delikte.

„Gewaltkompetenzen“ sind ein wesentlicher Faktor bei der Risikobewertung politisch motivierter Täter. Neben selbst erlebten Gewalterfahrungen spielten bei den Erst- und Einmaltätern vor und nach der „Flüchtlingskrise“ andere gewaltfördernde Faktoren eine wichtige Rolle: die aggressive Stimmung bei Anti-Asyl-Protesten, zunehmende Gewaltandrohungen in immer stärker enthemmten Diskussionen im Internet und Sozialen Medien (Hassrede) und der „Reiz“ von Nachahmungstaten. Die Vielzahl von Angriffen auf Asylbewerberunterkünfte aus dem direkten Wohnumfeld der Täter spricht für die fördernde Wirkung von Gelegenheitsstrukturen (insbesondere leicht zu treffende Ziele in direkter Nachbarschaft).<sup>25</sup> Diese Gemengelage, geprägt von Gewalterfahrungen von Bekannten oder Freunden aus dem direkten Umfeld, der zunehmenden Frequenz von zum Teil schweren Gewalttaten (ohne abschreckende Todesopfer) und der enthemmenden Funktion von Alkohol, entwickelte eine Dynamik, die über die Artikulation von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weit hinausging.

### 3.3. Gruppenstrukturen

In der Hassgewaltstudie des Hannah-Arendt-Instituts werden – in Weiterführung älterer Untersuchungen – vier Gruppentypen nach Organisations- und Ideologierungsgrad unterschieden:

- *Unpolitische Clique* (Freundeskreis weitgehend ohne politische Bezüge, meist Einmaltäter);
- *diffus rechte Gruppierungen* (Freundeskreise mit einzelnen politisch interessierten/aktiven Personen, die gewaltprovozierend auftreten);

---

<sup>24</sup> Sandra Steigleder/Helmut Willems, Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellation bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 5 (2003) 1, S. 5-28, hier 13.

<sup>25</sup> Wolfgang Frindte und Jörg Neumann verweisen auf die für Hassgewalttäter attraktive opferbezogene Kosten-Nutzen-Kalkulation. Häufig gingen Täter davon aus, dass sich ihre Opfer weder wehren noch Anzeige erstatten. Opfer fürchten demnach Komplikationen mit Behörden, die wiederum für ihren Aufenthaltsstatus etc. verantwortlich sind. Eine Hassgewalttat auf Personen mit Migrationshintergrund sei für die Täter mit deutlich geringerem Risiko behaftet als vergleichbare Taten auf „deutsch“ aussehende Personen. Vgl. Frindte/Neumann, Fremdenfeindliche Gewalttäter, S. 105.



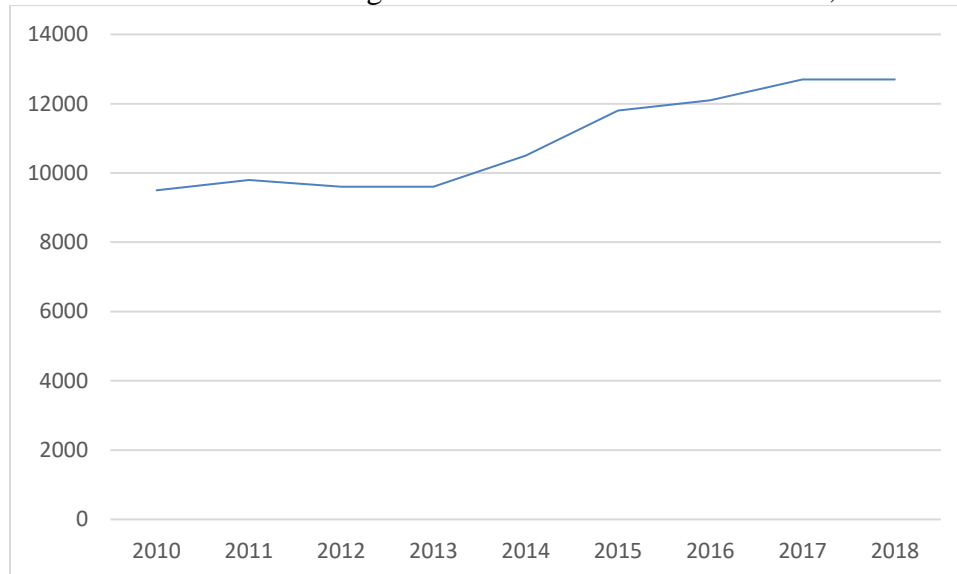
- *subkulturelle Gruppierungen* (gefestigte, politische Zirkel, dennoch größtenteils mit Freizeitcharakter und vergleichsweise niedrigem Ideologisierungsgrad);
- *neonationalsozialistische Vereinigungen* (feste Strukturen, oft rechtsextremer Parteibezug, hoher Ideologisierungsgrad, großes Mobilisierungspotential).<sup>26</sup>

Bei den Hassgewalttättern der Jahre 2011-2016 gehörte etwa die Hälfte nur losen, weder strukturell noch ideologisch gefestigten Gruppierungen an. Lediglich ein sehr kleiner Teil der verurteilten Täter war Mitglied in neonationalsozialistischen Vereinigungen. Es überwogen diffus rechte Gruppierungen, die für die meisten Täter den Freundeskreis bildeten. Meist nahm eine zentrale Person innerhalb dieser informellen Gruppen eine gewaltfördernde Funktion ein, wodurch Gewalttaten von Kleinstgruppen (auch innerhalb von größeren Freundeskreisen) provoziert wurden. Der Anteil neonationalsozialistischer Gruppentäter war auf Seiten der Konfrontationsgewalt deutlich größer.

Wie Täterstudien zeigen, ist bei einer beträchtlichen Zahl von Hass-Gewalttaten eine organisatorische Zuordnung unmöglich. Wo organisierte Gruppenzusammenhänge erkennbar werden, handelt es sich in der Regel um lose Netzwerke mit hoher personeller Fluktuation und jugendsubkulturellen Einflüssen. Konspirativ agierende Vereinigungen mit ideologisch klar definierten Zielen, arbeitsteiliger Organisation und strategischer Planung stellen Ausnahmen dar. Allerdings geht von diesen eine besondere Herausforderung für die innere Sicherheit aus.

Die Verfassungsschutzbehörden erfassen seit dem Jahr 2010 die Zahl der gewaltbereiten/gewaltorientierten Rechtsextremisten. Von ihnen geht eine Vielzahl von Hassgewalttaten aus. Das Personenpotential stieg seit Beginn der Erfassung deutlich an, von 9.500 Aktiven im Jahr 2010 auf 12.700 Ende 2018 (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3: Gewaltbereite/gewaltorientierte Rechtsextremisten, 2010-2018



Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes.

Trotz der nach 2016 gesunkenen Asylbewerberzahl bleibe die „Anti-Asyl-Agitation das beherrschende Themenfeld in der rechtsextremistischen Szene.“ Der Anteil der in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten sei gestiegen. Darüber hinaus drohten Gefahren „nicht nur aus Entwicklungen im gesellschaftlichen und politischen Raum, sondern konkret auch aus einem szeneeinternen Radikalisierungseffekt, der in Gewaltorientierung („Bürgerwehren“) und rechtsterroristische Ansätze münden kann. Diese entwickeln sich auch in Randbereichen des traditionellen Rechtsextremismus. Dabei handelt es sich oft um eine Mischung aus bislang nicht

<sup>26</sup> Vgl. Backes u.a., Rechte Hassgewalt in Sachsen, S. 87.

oder lediglich erst seit kurzer Zeit in der Szene aktiven Personen und langjährig aktiven, oftmals gewaltorientierten Rechtsextremisten.“<sup>27</sup>

### 3.4. Opfer

Analysen der Täter-Opfer-Konstellationen sowie der Interaktionsprozesse vermitteln einen Einblick in die Umstände der Opferwerdung. Zum Geschlecht der Opfer ergab die HAIT-Studie folgendes Bild: Nur 10 % der Opfer rechtsmotivierter Hassgewalt waren weiblich; die männlichen Opfer überwogen bei weitem. In nicht wenigen Fällen handelte es sich aber um Opfergruppen aus männlichen und weiblichen Personen.

Auffällig ist die große Zahl von Angriffen unter Anwesenheit Dritter. In über 80 % der Fälle hielt dies die Täter nicht von der Gewaltausübung ab. Der ermittelte Tatvorlauf verdeutlicht, dass es sich keineswegs ausschließlich um spontane Tatbegehungen handelte. 21 von 77 Taten hatten einen absichtlichen oder planhaften Charakter (Vorlaufzeit von mindestens zwei Tagen). Dennoch erfolgte das Gros der Gewalttaten spontan und richtete sich gegen unbekannte Personen.

Aus Tätersicht sind die Opfer innerhalb der betroffenen sozialen Gruppe beliebig austauschbar. Für die Opfer ist die Gewalterfahrung prägend. Dies bestätigen auch Viktimisierungsbefragungen: „Opfer von Vorurteilskriminalität leiden besonders stark unter den Folgen der Tat. Sie weisen neben signifikant erhöhter fortwirkender Belastung im Vergleich zu Opfern nicht vorurteilsmotivierter Kriminalität besonders hohe Werte auf allen Dimensionen und Facetten der Kriminalitätsfurcht auf.“<sup>28</sup> Nicht selten treten Spätfolgen auf. Denn Grund für den Angriff sind (in der Regel) nicht beeinflussbare äußerliche Erscheinungsmerkmale, die das Opfer als potentielle Angriffsobjekt auch in der Zukunft erscheinen lassen.

Bei nahezu allen untersuchten Hassgewalttaten lag seitens der Opfer weder provozierendes noch aggressives Verhalten vor. Ute-Ingrid Haas und Olaf Lobermeier weisen auf die sozialen Tatfolgen hin, die zum Teil aus den psychischen Wirkungen gewalttätiger Übergriffe resultieren: Kontaktabbruch, Kommunikationsprobleme, Wohnortwechsel, Isolation, Vereinsamung sowie ein mitunter krankhaftes Misstrauen gegenüber anderen Menschen, auch gegenüber Personen des direkten sozialen Umfeldes.<sup>29</sup> Darüber hinaus kommt es häufig zu einer sozialen Desintegration, da Freunde und Angehörige mitunter noch lange nach dem Vorfall glauben, dem Opfer ein Übermaß an Rücksicht entgegenbringen zu müssen und letztlich den Kontakt meiden. Es sind auch Fälle bekannt, bei denen das soziale Umfeld nach einer gewissen „Schonfrist“ mit Unverständnis oder gar Ablehnung reagierte. Beide Verhaltensmuster können zur sozialen Desintegration des Opfers und somit zu einer sekundären Viktimisierung führen.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2018, Berlin 2019, S. 51 f.

<sup>28</sup> Groß/Pfeiffer/Andree, Vorurteilsgewalt, S. 5.

<sup>29</sup> Siehe auch zum Folgenden Ute Ingrid Haas/Olaf Lobermeier, Bürgerschaftliches Engagement in der Opferhilfe, Baden-Baden 2005.

<sup>30</sup> Vgl. Andreas Böttger/Olaf Lobermeier/Katarzyna Plachta, Opfer rechtsextremer Gewalt, Wiesbaden 2014, S. 102 f.

### 3.5. Regionale Verteilung

Bei den fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten zeigt sich seit vielen Jahren eine markante Ost-West-Differenz.<sup>31</sup> Für das Jahr 2018 ergab sich folgendes Bild: Nach Bevölkerungszahl gewichtet lag Brandenburg (4,1) an der Spitze, gefolgt von Berlin (3,0), Sachsen-Anhalt (3,0), Mecklenburg-Vorpommern (2,4) und Sachsen (2,4). Thüringen rangierte mit dem Wert 1,7 am unteren Ende der östlichen Länder. Das westliche Land mit dem höchsten Anteil rechtsmotivierter Gewalttaten war im Jahr 2018 das Saarland (1,5), das mit dem niedrigsten Hessen (0,3).

Tab. 1: Fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten in den Bundesländern, 2018 (Bevölkerungsanteil in Klammern)

Land	2018
Baden-Württemberg	43 (0,4)
Bayern	54 (0,4)
Berlin	108 (3,0)
Brandenburg	<b>103 (4,1)</b>
Bremen	4 (0,6)
Hamburg	24 (1,2)
Hessen	21 (0,3)
Mecklenburg-Vorp.	39 (2,4)
Niedersachsen	32 (0,4)
Nordrhein-Westfalen	162 (0,9)
Rheinland-Pfalz	29 (0,7)
Saarland	16 (1,5)
Sachsen	96 (2,4)
Sachsen-Anhalt	66 (3,0)
Schleswig-Holstein	26 (0,9)
Thüringen	37 (1,7)

Quelle: Bundeskriminalamt; eigene Darstellung.

Erläuterung: Bevölkerungsanteil pro 100 000 Einwohner; Land mit höchstem Gewaltaufkommen fettgedruckt.

Die Ost-West-Differenz betrifft die Größenverhältnisse, weniger die Phänomenologie. Eine Gewaltstudie für die Jahre 2001 bis 2011 ergab für Sachsen viele strukturelle Gemeinsamkeiten mit dem bundesweiten Lagebild.<sup>32</sup> Dies betraf den hohen Anteil der Körperverletzungen (in einigen Fällen mit tödlicher Wirkung) ebenso wie die relative Seltenheit von Delikten wie Raub, Erpressung, Entführung oder Sprengstoffeinsatz, die meist ein höheres Niveau von Planung und Organisation anzeigen. Im Schnitt wurden in Sachsen mehr Landfriedensbrüche begangen als auf Bundesebene, da die höhere Frequenz öffentlicher Kundgebungen von Rechtsextremisten (vor allem der in Sachsen zeitweilig besonders starken NPD und neonationalsozialistischer Gruppierungen) allem Anschein nach dafür sorgte, dass diese Gewalttaten stärker ins Gewicht fielen. Folglich war auch der Anteil der Konfrontationsgewalt (gegen „Linke“ oder Ordnungskräfte der Polizei) im Vergleich zur

<sup>31</sup> Vgl. nur Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001, S. 292 f.

<sup>32</sup> Vgl. Backes u.a., Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter.

fremdenfeindlichen Hassgewalt in Sachsen über viele Jahre hinweg höher als auf Bundesebene.<sup>33</sup>

Die Frage nach den Gründen für die Ost-West-Differenz beschäftigt seit Jahren viele Wissenschaftler. Monokausale Erklärungen greifen zu kurz. Im Zentrum muss die allen östlichen Ländern gemeinsame doppelte Diktaturprägung und Transformationsbelastung stehen, deren Folgen bis in die Gegenwart nachwirken.<sup>34</sup> Besondere Beachtung verdienen die Ergebnisse einer aktuellen ZEW-Hassgewaltstudie mit regionalen Vergleichen. Der oft angenommene Kausalzusammenhang zwischen wirtschaftlichem Problemdruck und Xenophobie bestätigt sich nicht. Dagegen springt für das östliche Deutschland die statistische Korrelation zwischen Kreisen mit einem besonders hohen Anteil an in Deutschland Geborenen und vermehrter Hassgewalt ins Auge.<sup>35</sup> Horst Entorf und Martin Lange sehen in ihren Ergebnissen eine Bestätigung des Konzepts der „defended neighborhoods“, das Forscher der Yale-Universität für Hassgewalt in New York<sup>36</sup> entwickelt haben. Hassgewalt kommt demnach in solchen Milieus besonders häufig vor, in denen sich ein bedeutsamer Teil der Bevölkerung in seiner Sozialidentität durch den Zuzug von „Fremden“ bedroht sieht. Die „Flüchtlingskrise“ schuf mit dem starken Zustrom an Immigranten vor allem in solchen Milieus günstige Bedingungen für den Anstieg der Hasskriminalität.

#### 4. Ideologische Einflüsse

„Die Motivation der Täter basiert im Allgemeinen auf Deprivationserfahrungen, fremdenfeindlichen Emotionen und generalisierten Gewaltbereitschaften. Seltener sind ideologisch verfestigte politische Ideologien Auslöser der Gewaltdelikte. Meistens übernehmen die Täter die Überzeugungen ihrer Freizeitclique und treten im Namen der Gruppe, die ihnen Geborgenheit, Schutz und Anerkennung bietet, für deren fremdenfeindliche Ziele ein. Von daher ist bei den meisten Tätern, zumindest zum Zeitpunkt der Straftatbegehung, eine dezidiert fremdenfeindliche sowie eine (meist ungefestigte) politisch rechte Orientierung vorhanden.“<sup>37</sup> Dieser Befund des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichts der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 hat für die Hassgewaltstraftaten der jüngsten Zeit uneingeschränkt Gültigkeit. Im Vergleich zu den Mehrfach- und Intensivtätern, die in der Gewaltstudie des Hannah-Arendt-Instituts für die Jahre 2001-2011 untersucht wurden, waren die politisch-ideologischen Bezüge der Hassgewalttäter, wie sie in den Akten der Justizbehörden aufschienen, noch spärlicher. Kein einziger der untersuchten Täter fertigte allem Anschein nach Texte für ein Kommunikationsforum. Allerdings fanden sich zahlreiche Hinweise auf die Nutzung Sozialer Medien.

In nur wenigen Fällen stellte die Polizei einschlägige ideologische Schriften bei den Tätern sicher. Eine der Ausnahmen war ein „Reichsbürger“, der an einer Protestveranstaltung gegen die „Bilderberg-Konferenz“ am Dresdener Postplatz (Juni 2016) teilnahm. Er führte fünf antisemitische Broschüren offenbar zu Propagandazwecken mit sich. Darin wurde der Holocaust als „größte Lüge der Geschichte“ und Hitler als ein großer Staatsmann bezeichnet, der die Welt „vor der jüdisch- plutokratischen Gefahr hätte retten können, um den unterjochten

---

<sup>33</sup> Vgl. ebd., S. 53-72.

<sup>34</sup> Vgl. in Kürze folgenden Band: Uwe Backes/Steffen Kailitz (Hg.), Hochburg Sachsen?, Göttingen 2020.

<sup>35</sup> Horst Entorf/Martin Lange, Refugee Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Foreigner Hate Crimes in Germany, ZEW-Discussion Paper Nr. 19-005, Frankfurt a. M. 2019, S. 28 f.

<sup>36</sup> Vgl. Donald P. Green/Dara Z. Strolovitch/Janelle S. Wong, Defended Neighborhoods, Integration, and Racially Motivated Crime. In: American Journal of Sociology, 104 (1998) 2, S. 372-403.

<sup>37</sup> Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 155.

Planeten zu befreien“.<sup>38</sup> Der „Reichsbürger“ hatte außerdem ein beidseitig geschliffenes Kampfmesser und eine Sturmhaube dabei.

Ideologische Bezüge scheinen auf, wo Organisationszugehörigkeiten sichtbar werden. Immerhin 5,2 % der Hassgewalttäter ließen sich NS-affinen Strukturen (Neonationalsozialisten) zuordnen, also einer Szene, die in der ein oder anderen Variante an den historischen Nationalsozialismus anknüpft. NPD-Nähe oder gar –Mitgliedschaft lag bei 1,1 % der Hassgewalt-Täter vor; sie unterhielten mithin Verbindungen zu einer Partei mit fließenden Übergängen zur neonationalsozialistischen Szene.

Ideologische Bezüge werden vor allem in den Symbolen sichtbar, die Täter in ihrem äußeren Erscheinungsbild (Haartracht, Kleidung, Tätowierungen), am Tatort oder auf öffentlichen Kundgebungen nutzen, um zu provozieren, die Eigengruppe oder Feindgruppen zu markieren. Die Symbolik des Nationalsozialismus war in der Sachsen-Hassgewalt-Studie vorherrschend. Wo ein dezidiert islamfeindlicher Hintergrund erkennbar wurde, war die Grenze zwischen allgemeinem Fremdenhass und Islamfeindlichkeit fließend. Der Kampf gegen die „Islamisierung“ kam am stärksten bei Gewalttaten am Rande von Anti-Asyl-Protesten zum Ausdruck. Tatverdächtige eines Brandanschlags auf ein Gebäude in Meißen (Juni 2015), das als Unterkunft für Asylsuchende dienen sollte, nahmen an Demonstrationen der „Initiative Heimatschutz Meißen“ (IHM) teil,<sup>39</sup> die neben bekannten sächsischen Rechtsextremisten auch dem Anti-Islam-Agitator Michael Stürzenberger ein Forum bot. Im August 2015 erklärte Stürzenberger auf einer IHM-Demonstration in Meißen: „Wer den Islam-Chip im Kopf hat, verachtet alle Nicht-Muslime – egal, ob Christen oder Atheisten.“ Wenn man wie Angela Merkel erkläre, der Islam gehöre zu Deutschland, könne man auch gleich sagen: „Die Schafe gehören zum Metzger.“<sup>40</sup>

Das Motiv des Kampfes gegen die „Islamisierung“ hat bei der Hassgewalt seit einigen Jahren an Bedeutung gewonnen. Der Europäische Islamophobie-Report für das Jahr 2018 konstatierte einen engen Zusammenhang zwischen Gewalttaten gegen Muslime und einer politischen Stimmung, die von den Anti-Islamisierungsdiskursen bei Wahlen erfolgreicher Rechtspopulisten bestimmt werde. Sie wirke teilweise in die demokratischen Mehrheitsparteien hinein.<sup>41</sup> Besondere Erwähnung fanden die Gruppen der „Identitären Bewegung“, deren ideologische Elaborate aggressives Verhalten gegen Muslime stimulierten.<sup>42</sup> Im Zentrum stehen die Konzepte des „Ethnopluralismus“ und des „Großen Austausches“. „Ethnopluralismus“ negiert die Rassenhierarchie des historischen Nationalsozialismus, wendet sich aber gegen eine „Vermischung“ der „Ethnien“, die aus der „Selbstabschaffungs-ideologie von Multikulti“<sup>43</sup> resultiere. Die europäischen Völker würden durch außereuropäische Einwanderer schrittweise verdrängt. Einflussreich ist das – auf den französischen Schriftsteller Renaud Camus zurückgehende – verschwörungstheoretische Konstrukt eines „Großen Austausch“, d.h. einer von den politischen Eliten geplanten und systematisch durchgeführten „Umvolkung“ Europas.<sup>44</sup> Mit diesen Ideologemen stilisieren sich die „Identitären“ zu Rettern von Volk und Demokratie. Durch geschickte Nutzung der Sozialen Medien gelingt es ihnen,

---

<sup>38</sup>Vgl. Polizeidirektion Dresden, Vorgangs-Nr. 1118/16/123500 vom 24. 6. 2016, S. 2.

<sup>39</sup> Vgl. Staatsanwaltschaft Dresden, Az. 206 Js 7548/16.

<sup>40</sup> Stürzenberger, Meißen: 500 Demonstranten bei „Initiative Heimatschutz“ gegen Asylmissbrauch. In: PI-News vom 13.8.2015 (<http://www.pi-news.net/2015/08/meissen-500-demonstranten-bei-initiative-heimatschutz-gegen-asylmissbrauch/>; 21.1.2019).

<sup>41</sup> Vgl. Enes Bayrakli/Farid Hafez, The State of Islamophobia in Europe. In: Dies., European Islamophobia Report 2018, Istanbul u.a. 2019, S. 7-58.

<sup>42</sup> Vgl. Anna-Esther Younes, Islamophobia in Germany. In: Bayrakli/Hafez, European Islamophobia Report 2018, S. 369-405.

<sup>43</sup> Identitäre Bewegung, Was meint der Begriff „Großer Austausch“ und wer ist schuld daran?, unter: <https://www.identitaere-bewegung.de/faq/was-meint-der-begriff-grosser-austausch-und-wer-ist-schuld-daran/> (12. 10. 2019).

<sup>44</sup> Vgl. Renaud Camus, Revolte gegen den Großen Austausch, Schnellroda 2016 (frz. Erstausgabe 2011).

Aufmerksamkeit zu erringen. Ihr Ziel ist die Etablierung von alternativen Narrativen und Gegenöffentlichkeiten, verstanden „als Abwendung von Staat und etablierten Massenmedien“.<sup>45</sup>

## 5. Soziale Medien, Hassgewalt und Hasskommentare

Hasskommentare und bewusst unsachlich geführte Diskurse stellen eine Bedrohung für die politische Öffentlichkeit im Netz dar. Politische Hetze, persönliche Angriffe und Beleidigungen sind in den Sozialen Medien weit verbreitet. Anna Sophie Kümpel und Dana Rieger sehen Inzivilität,<sup>46</sup> also die Nichteinhaltung von Normen der interpersonalen und deliberativen Kommunikation, als zentrales Merkmal von Onlinekommunikation.<sup>47</sup> Werden Menschen mit inziviler Kommunikation konfrontiert, reagieren sie darauf mit negativen Emotionen und Wutgefühlen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eigene politische Positionen angegriffen werden. Auch Menschen, die inzivile Kommunikation rezipieren, ohne sich aktiv daran zu beteiligen, spüren diese Aggressionen.<sup>48</sup> Auf der Verhaltensebene wurde festgestellt, dass sich Nutzer an die bestehende Diskussionsatmosphäre anpassen. Werden Diskussionen im Netz aufgeheizt, unsachlich oder beleidigend geführt, ist es wahrscheinlicher, dass sich neue Nutzer ebenfalls inzivil verhalten. Respektvolle Diskussionsführung mache es hingegen wahrscheinlicher, dass sich neue Nutzer diesen Gesprächsnormen anschließen.<sup>49</sup>

Journalisten sind besonders häufig Angriffen im Netz ausgesetzt. Knapp 70 % der Journalisten, die sich an einer Umfrage beteiligten, gaben an, sie hätten im Jahr 2016 einen Anstieg hasserfüllter Kritiken wahrgenommen. Unabhängig von der Frage, ob sie selbst Ziel des Hasses wurden, empfand jeder zweite Befragte derartige Angriffe als Belastung.<sup>50</sup>

Wie sehr Hass und Hetze im Netz die Bereitschaft einschränken, sich aktiv an politischen und gesellschaftlichen Diskursen zu beteiligen, förderte eine aktuelle Studie des Jenaer Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) zutage.<sup>51</sup> Wenngleich „nur“ etwa 8 % der Befragten selbst von Angriffen und Hate Speech betroffen waren, gab über die Hälfte an, aufgrund möglicher Anfeindungen vermehrt darauf zu verzichten, sich an politischen Diskussionen zu beteiligen.<sup>52</sup> Jüngere Menschen zwischen 18 und 24 Jahren (73 %) kamen deutlich häufiger mit Hassreden in Kontakt als ältere Menschen (25-44 Jahre: 51 %; 45-59 Jahre: 33 %; über 60 Jahre: 26 %).<sup>53</sup> Am häufigsten nahmen die Befragten Hass gegen folgende Personengruppen wahr: Menschen mit Migrationshintergrund, amtierende Politiker, Muslime, Geflüchtete und politisch Andersdenkende.<sup>54</sup>

Diverse rechtsextreme Akteure unterwandern und polarisieren oft erfolgreich Diskurse im Netz. Sie zielen darauf ab, das gesellschaftliche Klima langfristig in ihrem Sinne zu

---

<sup>45</sup> Thomas Pfeiffer, Gegenöffentlichkeit und Aufbruch im Netz. Welche strategischen Funktionen erfüllen Websites und Angebote im Web 2.0 für den deutschen Rechtsextremismus? In: Stefan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hg.), Strategien der extremen Rechten, Wiesbaden 2016, S. 259-286, S. 265.

<sup>46</sup> Vgl. Anna Sophie Kümpel/Diana Rieger, Wandel der Sprach- und Debattenkultur in sozialen Online-Medien. Ein Literaturüberblick zu Ursachen und Wirkungen von inziviler Kommunikation, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2019, S. 9.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 6, 9.

<sup>48</sup> Vgl. ebd.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>50</sup> Vgl. Madlen Preuß/Frederik Tetzlaff/Andreas Zick, Hass im Arbeitsalltag Medienschaffender. „Publizieren wird zur Mutprobe“, IKG Forschungsbericht, Berlin 2017, S. 3 f.

<sup>51</sup> Vgl. Christine Eckes/Tobias Fernholz/Daniel Geschke/Anja Klauen/Matthias Quent, #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie, Jena 2019.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 19.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 20.

beeinflussen. Aber auch Extremisten und Terroristen anderer Ideologien sind in den Sozialen Medien präsent, um ihre menschenverachtende Propaganda zu verbreiten und neue Anhänger zu gewinnen.

Die islamistisch motivierten Attentäter von Ansbach und Würzburg im Jahr 2016 standen bis kurz vor ihren Gewalttaten über Kurznachrichtendienste mit Personen aus dem Nahen Osten in Kontakt.<sup>55</sup> Zu beiden Anschlägen bekannte sich die Terrormiliz Islamischer Staat (IS).<sup>56</sup> Der rechtsextremistische Attentäter von Christchurch, der im März 2019 50 Menschen tötete, kündigte seine Morde in den Sozialen Medien an und stellte sie per Livestream online.<sup>57</sup> Die Privatadresse des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke wurde zusammen mit Morddrohungen und Beleidigungen bereits 2015 in den Sozialen Medien veröffentlicht. Im Juli 2019 wurde er von einem mutmaßlichen Rechtsextremisten ermordet.<sup>58</sup> Der Synagogen-Attentäter von Halle filmte seine Gewalthandlungen nach dem Christchurch-Vorbild mit einer auf dem Helm befestigten Kamera und verbreitete die Bilder über den Streaminganbieter Twitch live im Internet.<sup>59</sup>

Moderne Kommunikationsmittel und Soziale Medien lassen sich aus dem Alltag kaum mehr wegdenken. Die Möglichkeiten, sich an öffentlichen Diskursen zu beteiligen und am politischen Meinungsaustausch zu partizipieren, haben dadurch exponentiell zugenommen.<sup>60</sup> Die informativ-aufklärerischen Möglichkeiten der Sozialen Medien dürfen den Blick auf deren Schattenseiten nicht verstellen. Soziale Medien werden von Terroristen virtuos genutzt, und online geschürter Hass kann in der realen Welt tödliche Konsequenzen haben. Radikalisierungsprozesse sind komplex und vielschichtig. Beispiele, in denen sich diese ausschließlich online vollzogen, sind sehr selten. Doch da sich Radikalisierung als sozialer Prozess vollzieht, können Soziale Medien sowohl Türöffner als auch Verstärker sein.<sup>61</sup> Soziale Medien und moderne Kommunikationsmittel senken nicht nur Hürden, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen, sondern ermöglichen es auch, extremistische und menschenverachtende Inhalte immer und überall verfügbar zu machen. Der Attentäter von Christchurch rezipierte beispielsweise die Ideologie der europäischen „Identitären“ und spendete Geld an einen ihrer bekanntesten Repräsentanten in Wien.<sup>62</sup>

Hamburger Forscher gehen davon aus, dass sich rechtsextreme Gewalt in einer Zeit, in der das Internet integraler Bestandteil des Alltags ist, nicht mehr ohne ihre Durchdringung von virtueller und realer Welt verstehen lässt.<sup>63</sup> Rechte Akteure nutzen die Sozialen Medien auf

---

<sup>55</sup> Vgl. O. A., Beide Attentäter hatten Kontakte in den Nahen Osten. In: Spiegel Online vom 28.7.2016 (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ansbach-und-wuerzburg-beide-attentaeter-hatten-kontakte-in-nahen-osten-a-1105207.html>; 29.9.2019).

<sup>56</sup> Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Bayern, Verfassungsschutzbericht 2016, München 2017, S. 62.

<sup>57</sup> Stephen Albrecht/Maik Fielitz/ Nick Thurston, Introduction. In: Maik Fielitz/Nick Thurston (Hg.), Post-Digital Cultures of the Far Right: Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US, Bielefeld 2019, S. 7-24.

<sup>58</sup> Kira Ayyadi, PI-News- Zentrale für Muslimfeindlichkeit, Desinformation und Hetze. In: Belltower News vom 5.6.2019 (<https://www.belltower.news/alternative-medien-pi-news-zentrale-fuer-muslimfeindlichkeit-desinformation-und-hetze-86329/>; 21.9.2019).

<sup>59</sup> Vgl. Konstantin Kumpfmüller, Wie sich das Halle-Video verbreitete, unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/plattform-halle-101.html> (10. 10. 2019).

<sup>60</sup> Kümpel/Rieger, Wandel der Sprach- und Debattenkultur, S. 5.

<sup>61</sup> Linda Schlegel, Online-Radikalisierung. Mythos oder Realität? In: Analysen & Argumente (Konrad-Adenauer-Stiftung), 314 (2018), S. 2 f.

<sup>62</sup> Vgl. O.A. Christchurch-Attentäter spendete Geld an „Identitäre“. In: Süddeutsche Zeitung vom 26.3.2019 (<https://www.sueddeutsche.de/politik/christchurch-attentat-oesterreich-identitaere-hausdurchsuchung-1.4383588>; 7.10.2019)

<sup>63</sup> Stephen Albrecht/Maik Fielitz/Holger Marcks, Rechtsextremismus. Digitale Hasskulturen und ihre Folgen ([https://ifsh.de/file/publication/Policy\\_Brief/19\\_03\\_Policy\\_Brief.pdf](https://ifsh.de/file/publication/Policy_Brief/19_03_Policy_Brief.pdf); 7.10.2019).

vielfältige Weise zur Selbstdarstellung und um Hass und Hetze zu verbreiten. Das Spektrum reicht von rechtspopulistischer Propaganda bis hin zu Gewaltaufrufen.<sup>64</sup>

Wie sehen diese virtuellen Welten aus? Welche Themen dominieren in den rechten Gegenöffentlichkeiten? Ein Besuch der Social Media-Profile populärer rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Akteure vermittelt ein düsteres Bild vom Zustand des demokratischen Rechtsstaates. Die Regierung missachte mit ihrer Asyl- und Migrationspolitik systematisch die Interessen des Volkes und begehe Rechtsbruch. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sei für kritische Stimmen eingeschränkt. Dies bewirke ein Komplott des linken Mainstreams, der alle abweichenden Meinungen unterdrücke. Mit diesem Tenor twitterte die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) am 10. September 2019: „Was ist noch sagbar in Deutschland? Gibt es noch einen Diskursraum für die zentralen Fragen von Identität, Heimat und Einwanderungskritik, der auch von patriotischen Akteuren legitim besetzt werden kann?“<sup>65</sup>

Auf der Facebook-Seite des rechten islamfeindlichen Blogs „PI News“<sup>66</sup> erschien Anfang August 2019 ein Beitrag, demzufolge Facebook die Arbeit von „PI News“ bewusst behindere: „Der Strick um den Hals der Meinungsfreiheit wird immer fester gezogen. Möglicherweise kann diese FB-Seite bald nicht mehr bedient werden, da FB gerade im Begriff ist die Seitenadmins lahm zu legen [...]. PI-NEWS vertritt bekanntlich nicht die gewünschte Meinung des Systems und soll offenbar größtmöglich behindert werden.“<sup>67</sup>

Vlogs (Video-Blogs) sind besonders beliebt. Zwei Leipziger „Identitäre“ betreiben den Youtube Kanal „Laut Gedacht“.<sup>68</sup> Im Stil einer Satirenachrichtensendung interpretieren sie in ihren Videos aktuelle politische Geschehnisse aus rechtsextremer Perspektive. Bisher erschienen 141 Folgen mit einer Reichweite von 40.000 bis 60.000 Klicks. Finanziert wird der Kanal mit eigenem Studio von „Ein Prozent“,<sup>69</sup> einem von Aktiven der IBD, des „neu-rechten“ „Instituts für Staatspolitik“ (Schnellroda), des verschwörungstheoretischen Magazins „Compact“ und der 2018 aufgelösten „Patriotischen Plattform“ der Alternative für Deutschland (AfD) ins Leben gerufenen „Bürgernetzwerk“. Gängige Themen sind neben der Pflege des Opfernarrativs der angebliche Klimawandel, das Scheitern von „Multikulti“ und die Kritik am dominanten linken Mainstream.

Die Liste rechter Kanäle ist fast unüberschaubar und reicht von Kochsendungen über Tutorials zur Bienenhaltung bis zum pseudoseriösen Nachrichtenblog. Es gehört zur erklärten Strategie von Rechtsextremisten, Soziale Medien wie Facebook, YouTube, Instagram und

---

<sup>64</sup> Albrecht/Fielitz/Thurston, Introduction, S. 8.

<sup>65</sup> <https://twitter.com/IBDeutschland/status/1171682708080271360> (13.9.2019).

<sup>66</sup> Der Blog „PI-News“ (Politically Incorrect) wurde 2004 von einem Kölner Sportlehrer gegründet. Wer derzeit für den Blog verantwortlich ist, ist unbekannt. Der Server steht in den USA. Es gibt kein Impressum und die Autoren, die auf dem Blog veröffentlichen, schreiben unter Pseudonymen. Nach eigenen Angaben sei der Blog „Proamerikanisch, Proisraelisch, Gegen die Islamisierung Europas [und] Für Grundgesetz und Menschenrechte“ ([www. http://www.pi-news.net/](http://www.pi-news.net/)). Tatsächlich ist der Blog durch Muslimfeindlichkeit, Hetze gegen politische Gegner und Halbwahrheiten geprägt. Nach Angaben von Correctiv erzielt der Blog eine Reichweite von 400.000 Besuchern pro Tag und ist damit sehr erfolgreich (<https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2017/01/02/ambesten-hetzt-es-sich-anonym>; 21.9.2019). Im Juli und August dieses Jahrs wurde die Website etwa 6,5 Millionen Mal aufgerufen (<https://www.similarweb.com/website/pi-news.net>; 21.9.2019). „Bell Tower“ zählt „PI News“ zu den Klassikern der „alternativen Medien“. In den Kommentarspalten des rechten Blogs sei die Privatadresse von Walter Lübke bereits 2015 mehrfach veröffentlicht worden (Ayyadi, PI-News- Zentrale für Muslimfeindlichkeit, Desinformation und Hetze).

<sup>67</sup> <https://de-de.facebook.com/PINEWSNET/> (21.9.2019).

<sup>68</sup> Vgl. <https://www.youtube.com/channel/UCII9X0AMyy21VRwSVBjeBrw/videos> (22.9.2019).

<sup>69</sup> Vgl. Redaktion Belltower News, Die „Neue Rechte“ auf YouTube. Früher NPD, jetzt „Identitäre Bewegung“. In: Belltower News vom 25.4.2017 (<https://www.belltower.news/die-neue-rechte-auf-youtube-frueher-npd-jetzt-identitaere-bewegung-43640/>; 7.10.2019).



Twitter zu nutzen, um gezielt Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen.<sup>70</sup> Dabei erleichtern modernes Auftreten und ansprechende Optik sowie die multimediale Präsenz den Zugang zu jungen Nutzern. Selbstproduzierte Videos, die über YouTube online gestellt und anschließend über soziale Netzwerke und Kurznachrichtendienste geteilt werden können, verzichten bewusst auf Bezüge zum Nationalsozialismus. Stattdessen schwingen fremdenfeindliche und nationalistische Themen mit und werden mit einem modernen Anstrich versehen.<sup>71</sup> Niedrigschwellige Angebote in Kombination mit der scheinbaren Anonymität senken Hemmschwellen und erzeugen Neugier. Die rechtsextremen „Einsteigerangebote“ holen Jugendliche in ihren medialen Lebenswelten ab.

Besondere Gefahren gehen von scheinbar unpolitischen Angeboten, die mit jugendtypischen Freizeitangeboten werben, oder auch „Privatprofile“ von Führungspersonen der rechtsextremen Szene.<sup>72</sup> Ihre Auftritte sind kaum vom Mainstream zu unterscheiden. Wie unpolitische Influencer lassen auch Führungspersonen der Identitären Bewegung die Nutzer an ihrem Alltag teilhaben und können so emotionale Verbindungen herzustellen.<sup>73</sup> Die „Identitären“ präsentieren sich bevorzugt netzaffin und jugendlich-dynamisch. Über provokante Aktionen, die anschließend professionell bearbeitet, in Szene gesetzt und online verbreitet werden, gelingt es ihnen, Aufmerksamkeit zu erregen. Ihre Videoclips erreichen zum Teil Millionen Nutzer.<sup>74</sup>

Warum sind die rechten Angebote in den Sozialen Medien scheinbar erfolgreicher als in der realen Welt? Soziale Medien<sup>75</sup> sowie das Web 2.0<sup>76</sup> unterscheiden sich von den klassischen Massenmedien. Zu den Aufgaben von Massenmedien zählen die Bereitstellung von Wissen sowie die Bewertung und Einordnung dieses Wissens in einen breiten gesellschaftlichen Kontext. Über die Agenda-Setting-Funktion<sup>77</sup> hinaus sollen Medien ihren Konsumenten ein Gespür darüber vermitteln, welche Meinungen in der Gesellschaft in welchem Maße verbreitet

---

<sup>70</sup> Vgl. Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer/Christiane Schneider, Von Textwüsten zur Propaganda 2.0. Entwicklungslinien rechtsextremer Online-Präsenz. In: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus, Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention, Schwalbach am Taunus 2013, S. 100–110, hier 106.

<sup>71</sup> Vgl. Ebd., S. 107.

<sup>72</sup> Wie erfolgreich diese Strategie sein kann, zeigt das Privatprofil eines Führungsmitglieds der „Identitären“. Dies hat auf Instagram knapp 3.000 Abonnenten, während dem offiziellen Profil der „Identitären Bewegung Deutschland“ nicht einmal 650 Personen folgen. Vgl. Jugendschutz.net, Moderner Lifestyle und Szene-Rekrutierung bei Instagram ([https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user\\_upload/hass\\_im\\_netz/documents/Themenpapier\\_Moderner\\_Lifestyle\\_und\\_SzeneRekrutierung\\_bei\\_Instagram.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user_upload/hass_im_netz/documents/Themenpapier_Moderner_Lifestyle_und_SzeneRekrutierung_bei_Instagram.pdf); 12.10.2019).

<sup>73</sup> Vgl. Patrick Stegemann/Sören Musyal, The Kids are Alt-Right. Wie die Neue Rechte Influencer erschafft und nutzt. In: re publica 2019 (<https://19.re-publica.com/de/session/kids-alt-right-neue-rechte-influencer-erschafft-nutzt>; 7.10.2019).

<sup>74</sup> Vgl. Stefan Glaser, Vernetzter Hass. Wie Rechtsextreme im Social Web Jugendliche umwerben, 2017 ([https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Broschuere\\_Vernetzter\\_Hass.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Broschuere_Vernetzter_Hass.pdf); 13.10.2019), S. 7.

<sup>75</sup> Nach Monika Taddicken und Jan-Hinrik Schmidt werden Soziale Medien gefasst als „Angebote auf Grundlage digital vernetzter Technologien, die es Menschen ermöglichen, Informationen aller Art zugänglich zu machen und davon ausgehend soziale Beziehungen zu knüpfen und/oder zu pflegen“. Monika Taddicken/Jan-Hinrik Schmidt, Entwicklung und Verbreitung sozialer Medien. In: dies. (Hg.), Handbuch Soziale Medien, Wiesbaden 2017, S. 3–22, hier 8.

<sup>76</sup> Dieser Begriff steht für Anwendungsmöglichkeiten des Internets, die eine höhere Interaktivität der Nutzer ermöglichen. Dazu zählen unter anderem Videoportale, Soziale Medien und Blogs. Vgl. Glaser/Pfeiffer/Schneider, Von Textwüsten zur Propaganda 2.0, S. 100. „Das Web 2.0 stellt die technischen Funktionalitäten und ökonomischen Rahmenbedingungen zur Verfügung, zu Sozialen Medien werden entsprechende Angebote jedoch erst im Zuge der Nutzung dieser Möglichkeit durch die Menschen.“ Taddicken/Schmidt, Entwicklung und Verbreitung, S. 8.

<sup>77</sup> Im Agenda-Setting-Ansatz wird davon ausgegangen, dass Massenmedien einen Einfluss darauf haben, welche Themen von den Menschen als besonders wichtig wahrgenommen werden. Vgl. Patrick Rössler, Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese, Opladen 1997, S. 16–24.

sind. Damit tragen sie wesentlich zur Meinungsbildung bei.<sup>78</sup> Im Gegensatz zu den klassischen Massenmedien produzieren Soziale Medien keine eigenen Nachrichten, sondern stellen Infrastrukturen für deren Verbreitung zur Verfügung. Sie sind somit vermittelnde Instanzen zwischen Inhaltsanbietern und Konsumenten.<sup>79</sup> Auf Onlineplattformen wie Facebook, Instagram oder YouTube steht es grundsätzlich jedem Nutzer frei, eigene Inhalte zu teilen und/oder Inhalte anderer zu konsumieren, zu kommentieren, zu bewerten und weiterzuverbreiten. Die jederzeit und zu jedem Thema online abrufbaren und verfügbaren Informationen sind fast grenzenlos. Soziale Medien haben dieses Phänomen mitgeschaffen, indem sie redaktionelle Hürden und die Vermittlungsleistung etablierter Medien unterlaufen. Damit haben sie das Informations- und Meinungsangebot deutlich verbreitert.<sup>80</sup> Die Plattformenbetreiber sind mehr als neutrale Intermediäre. Sie produzieren zwar selbst keine Inhalte. Aufgrund ihrer Software, ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihrer Geschäftsmodelle haben sie jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Struktur der digitalen Öffentlichkeit. Auch werden den Nutzern Informationen nicht zufällig, sondern nach bestimmten Kriterien zur Verfügung gestellt: 1) Nachrichten werden entbündelt und neu verpackt, so dass ein permanenter Informationsfluss entsteht; 2) Informationen werden personalisiert; 3) durch Kommentieren, Verlinken und Retweeten verschwimmen die Grenzen von Produzenten und Rezeptionen von Nachrichten.<sup>81</sup>

Soziale Medien bzw. deren interne Strukturen haben Einfluss darauf, wie sich Menschen informieren und Meinungen zu gesellschaftlich und politisch relevanten Themen bilden.<sup>82</sup> Als problematische Eigenschaften von Sozialen Medien und anderen Internetdiensten werden die Phänomene „Filterblasen“ und „Echokammern“ diskutiert.<sup>83</sup> „Die Filterblase [...] beschreibt eine figurative Sphäre, in der einem Internetnutzer nur bzw. hauptsächlich die Inhalte zur Verfügung gestellt werden, die ihn wahrscheinlich interessieren.“<sup>84</sup> Um individuell zugeschnittene Nutzerprofile zu erstellen, laufen bei allen großen Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Amazon im Hintergrund ständig Filteralgorithmen. Diese speichern den Internetverlauf, Suchanfragen, Standortdaten und Klickverläufe, um individuelle Profile zu erstellen.<sup>85</sup> In der Bewertung dieser im Hintergrund ablaufenden Mechanismen gibt es unterschiedliche Meinungen. Ulf Froitheim hebt hervor, dass „Filterblasen [...] als Positivauswahl nur für einen steten Zustrom an vermeintlichen Neuigkeiten [sorgen], die einem ins Weltbild passen“.<sup>86</sup> Thies stimmt grundsätzlich darin überein, dass für manche Internetnutzer, die sich in Filterblasen bewegen, das Nachrichtenangebot durchaus einseitig sein kann. Er verortet das grundlegende Problem jedoch „nicht in der algorithmischen, sondern in der psychologischen Filterung“.<sup>87</sup> Menschen neigen dazu, unterbewusst bevorzugt diejenigen Informationen aufzunehmen, die mit ihren bestehenden Meinungen und Glaubenssystemen

---

<sup>78</sup> Vgl. Jan-Hinrik Schmidt, *Social Media*, Wiesbaden 2018, S. 63 f.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S. 65.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., S. 66.

<sup>81</sup> Vgl. Jan-Hinrik Schmidt, *Filterblasen und Algorithmenmacht ...* In: Claudia Gorr/Michael C. Bauer (Hg.), *Gehirne unter Spannung. Kognition, Emotion und Identität im digitalen Zeitalter*, Berlin 2019, S. 35-51, hier 41-43.

<sup>82</sup> Ebd., S. 44.

<sup>83</sup> Insbesondere im Kontext der Brexit-Abstimmung sowie der US-Wahl 2016 wurden beide Phänomene heftig diskutiert und zum Teil für die fehlerhaften Experteneinschätzungen verantwortlich gemacht. Vgl. Ben Thies, *Mythos Filterblase*. In: Christoph Kappes/Jan Krone/Leonard Nowy (Hg.), *Medienwandel kompakt 2014-2016. Netzveröffentlichungen zu Medienökonomie, Medienpolitik & Journalismus*, Wiesbaden 2017, S. 101–104, hier 101.

<sup>84</sup> Ebd., S. 101.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 102.

<sup>86</sup> Ulf J. Froitheim, *Echokammern sind nicht harmlos*. In: Christoph Kappes/Jan Krone/Leonard Nowy (Hg.), *Medienwandel kompakt 2014–2016. Netzveröffentlichungen zu Medienökonomie, Medienpolitik & Journalismus*, Wiesbaden 2017, S. 105–108, hier 106.

<sup>87</sup> Thies, *Mythos Filterblase*, S. 102.

übereinstimmen.<sup>88</sup> Auch die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Tageszeitung ist eine Selektion, und herkömmliche Medien filtern das Informationsangebot ebenfalls.<sup>89</sup> Es ist zudem der Normalfall, dass Nutzer nicht nur auf vorgefilterte Inhalte zugreifen, sondern auch in der On- und Offlinewelt eine Selektion vornehmen.<sup>90</sup> Die individuelle „Vorselektion“ des unüberschaubaren Informations-, Nachrichten- sowie Werbeangebotes spart auf Nutzerseite zudem Ressourcen und wird allein deswegen kaum noch aufzuhalten sein.<sup>91</sup>

Von Filterblasen, die algorithmische Konstrukte darstellen, sind Echokammern zu unterscheiden. Diese sind im Gegensatz zu Filterblasen nicht technischen, sondern menschlichen Ursprungs. In Filterblasen werden den Nutzern aufgrund ihrer jeweiligen Vorlieben und Interessen ausgewählte Informationen zur Verfügung gestellt. In Echokammern hingegen werden Informationen aus bestimmten Kreisen gemeinschaftlich ausgeschlossen und geächtet, da sie als unwahr und schlecht gelten.<sup>92</sup> Je mehr Aufmerksamkeit ein Thema über „Teilen“, „Liken“ oder „Kommentieren“ in den Sozialen Medien erhält, umso gesellschaftlich relevanter erscheint dieses. Dadurch wird gerade kein pluralistischer Meinungs austausch befördert, sondern eine bereits vorgefasste Meinung – im Sinne eines Echos – verstärkt.<sup>93</sup> Hinzu kommt: Je häufiger Menschen auf Sozialen Medien mit Gerüchten und Halbwahrheiten in Kontakt kommen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese geglaubt werden.<sup>94</sup> Insbesondere für Menschen, deren Denken bereits über Freund-/Feindkategorien, Verschwörungsthesen und holistische Weltdeutungen geprägt ist, bieten Soziale Netzwerke einfachen Zugang zu Gleichgesinnten. Ideologisch geprägte Weltbilder können sich in virtuellen Sphären durch permanente Bestätigung verfestigen und über eine positive Gruppenidentität das Selbstbild aufbauen.

Onlineangebote und Soziale Medien spielen nicht nur bei der Gewinnung neuer und insbesondere jugendlicher Mitglieder eine zentrale Rolle. Welche Bedeutung Facebook bei der Organisation und Mobilisierung zukommt, wurde an PEGIDA deutlich. Ohne die Facebook-Seite von PEGIDA und verwandten Gruppen wäre eine derart schnelle Mobilisierung mehrerer Tausend Personen kaum denkbar gewesen.<sup>95</sup>

Moderne (Kommunikations-)Medien sind für die rechtsextreme Bewegung von enormer Relevanz und haben zur Modernisierung und politischen Ausdifferenzierung der Szenen beigetragen. Thomas Pfeiffer unterscheidet zwischen zwei Kommunikationszielen. Diese richten sich einerseits nach innen an die Szenemitglieder und andererseits nach außen an die Gesellschaft. Im Inneren der Bewegung soll systematisch eine Gegenöffentlichkeit etabliert werden, und nach außen zielt man in die Gesellschaft, um Breitenwirkung zu erreichen.<sup>96</sup>

Katarina Neumann und Philip Baugut analysieren auf der Grundlage zahlreicher Interviews mit Aussteigern aus der rechtsextremen Szene, wie Medien von Schlüsselfiguren der Szene systematisch zur Rekrutierung neuer Mitglieder und zur Verbreitung und

---

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 103.

<sup>89</sup> Vgl. Christoph Kappes, Filter Bubble? Warum die Gefahren der Filter Bubble überschätzt werden. Texte zur Digitalisierung ([http://christophkappes.de/wp-content/uploads/downloads/2012/06/TZD\\_Kappes-Christoph\\_-\\_Filter-Bubble.pdf](http://christophkappes.de/wp-content/uploads/downloads/2012/06/TZD_Kappes-Christoph_-_Filter-Bubble.pdf); 13.10.2019), S. 4.

<sup>90</sup> Vgl. ebd. Als Beispiel verweist Kappes darauf, dass wahrscheinlich nur die wenigsten Menschen alle Teile einer Tageszeitung mit gleichem Interesse und derselben Aufmerksamkeit lesen.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>92</sup> Vgl. Froitzheim, Echokammern, S. 106.

<sup>93</sup> Vgl. Schmidt, Social Media, S. 70.

<sup>94</sup> Vgl. Michel Del Vicario/Alessandro Bessi/Fabiana Zollo/Fabio Petroni/Antonio Scala/Guido Caldarella/Eugene Stanley/Walter Quattrociocchia, The spreading of misinformation online. In: PNAS, 113 (2016) 3, S. 554-559, hier 554.

<sup>95</sup> Vgl. Schmidt, Social Media, S. 71.

<sup>96</sup> Vgl. Pfeiffer, Gegenöffentlichkeit, S. 264.

Verfestigung der Ideologie genutzt werden.<sup>97</sup> Damit es Rechtsextremisten gelingt, ihre politischen Botschaften in breitere Schichten der Gesellschaft hineinzutragen, müssen sie an bereits emotional geführte Debatten anknüpfen<sup>98</sup> oder Gruppierungen finden, die ihre Themen in abgeschwächter Form vertreten und daher noch Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft haben.<sup>99</sup> Teils versuchen Rechtsextremisten, sich in Online-Diskursen als „Tabubrecher“ zu inszenieren. Sie wollen endlich ansprechen, was angeblich alle denken, und versuchen, ihr scheinbar gefährdetes Recht auf freie Meinungsäußerung zu verteidigen.<sup>100</sup>

Weitere „Wortergreifungsstrategien“ von Rechtsextremisten in den Sozialen Medien nennt Alice Lanzke: 1) Der Versuch, typische Feindbild-Strukturen zu etablieren. Über eine vereinfachende Darstellung komplexer sozialer Zusammenhänge soll eine positive Gruppenidentität geschaffen werden. 2) Die Strategie der Verschärfung von Diskursen, um vernünftige Argumente zu entkräften und schnelles Handeln zu fordern. 3) die Besetzung von bereits emotional aufgeladenen Themen in Kombination mit der Propagierung einfacher und radikaler „Lösungen“.<sup>101</sup> Eine weitere Methode von Rechtsextremisten besteht darin, ihre Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene zu verschleiern, um dadurch in Diskursen nicht vorab ausgegrenzt zu werden.<sup>102</sup> Darüber hinaus schrecken sie nicht vor der Fälschung von Statistiken oder vor der humoristischen bis polemischen Aufbereitung von Hassbotschaften zurück.<sup>103</sup> Dass derartige Strategien bei sich bietenden Gelegenheiten durchaus Erfolg haben können, zeigen die zahlreichen asylfeindlichen Facebook-Gruppierungen, die sich im Zuge der „Flüchtlingskrise“ in den Jahren 2015/16 gegründet haben.

Im Bereich der internen Szenen- oder Gruppenkommunikation kommen Sozialen Medien folgende Funktionen zu: (Weltweite) Vernetzung, Mobilisierung, Ideologieimplementierung und Re-Framing von Informationen. Facebook- oder WhatsApp-Gruppen dienen zur einfachen und schnellen Kommunikation zwischen den Mitgliedern sowie zur Planung und Mobilisierung von Aktionen. Die „Freie Kameradschaft Dresden“ und die „Gruppe Freital“ waren jeweils über Kurznachrichtendienste vernetzt und betrieben eigene Facebook-Seiten zur positiven Selbstdarstellung. Neben der Bereitstellung von rechten Situationsdefinitionen dienten die Facebook-Seiten zur Ankündigung von und Mobilisierung zu geplanten Protestveranstaltungen. Zur internen Kommunikation wurden Kurznachrichtendienste genutzt. Die „Freie Kameradschaft Dresden“ unterhielt zwei funktional verschiedene Chatgruppen bei WhatsApp. Eine war für einen breiteren Sympathisantenkreis geöffnet und diente der allgemeinen Kommunikation und dem Austausch zwischen den Mitgliedern; die andere war nicht öffentlich und stand nur einem engeren Kreis offen. Dort sollten ausschließlich Informationen rund um die „Flüchtlingskrise“ sowie den politischen Gegner ausgetauscht und Aktionen geplant werden. Damit trug diese Gruppe maßgeblich zum Willensbildungs- und Organisationsprozess innerhalb der Kameradschaft bei.<sup>104</sup>

---

<sup>97</sup> Vgl. Katharina Neumann/Philip Baugut, „In der Szene bist du wie in Trance. Da kommt nichts an dich heran.“ Entwicklung eines Modells zur Beschreibung von Medieneinflüssen in rechtsextremen Radikalisierungsprozessen. In: *Studies in Communication*, 6 (2014) 1, S. 39-66, hier 49.

<sup>98</sup> Neumann und Baugut zitieren einen Interviewpartner, der als geeignetes Thema Kindesmissbrauch nennt. Vgl. ebd., S. 52.

<sup>99</sup> Vgl. Pfeiffer, *Gegenöffentlichkeit*, S. 276.

<sup>100</sup> Vgl. Josephine B. Schmitt/Julian Ernst/Lena Frischlich/Diana Rieger, *Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet: Methoden, Wirkungen und Präventionsmöglichkeiten*. In: Ralf Altenhof/Sarah Bunk/Melanie Piepenschneider (Hg.), *Politischer Extremismus im Vergleich. Beiträge zur politischen Bildung*, Berlin 2017, S. 171-210, hier 176.

<sup>101</sup> Vgl. Alice Lanzke, *Viraler Hass: Rechtsextreme Wortergreifungsstrategien im Web 2.0*. In: Stephan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hg.), *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten*, Wiesbaden 2016, S. 621–630, hier 624.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 625.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., S. 627 f.

<sup>104</sup> Vgl. Landgericht Dresden, Urteil 373 Js 49/17, S. 22.

Rechtsextremisten sind nicht die einzigen, die die vielfältigen Möglichkeiten des Internets für sich zu nutzen wissen, um Hass und Propaganda zu verbreiten. Auch Islamisten und Linksextremisten sind auf sozialen Plattformen aktiv. Wenn Extremisten ihre Inhalte jugendtypisch und an Popkulturen anschließend verpacken, wollen sie Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Sie wollen den Nutzern in gewohntem Kontext und als Teil des Mainstreams erscheinen.<sup>105</sup> Sie streuen ihre Botschaften auf beliebten Plattformen und versuchen, an Themen und Debatten anzuknüpfen, die bei den Jugendlichen gerade aktuell sind. Um Anschluss an Mainstreamdiskurse zu finden, versehen Rechtsextremisten und Islamisten ihre Beiträge mit aktuellen und vielgeteilten Hashtags.<sup>106</sup>

Islamistische Propaganda zielt auf die Schaffung einer kollektiven muslimischen Identität. Dazu werden nach außen Feindbilder gegen Nichtmuslime etabliert, während im Inneren Opfernarrative dominieren.<sup>107</sup> In den letzten Jahren hat sich der Kurznachrichtendienst Telegram zu einem der wichtigsten Kanäle für islamistische Propaganda entwickelt. Bis zum Jahr 2017 war die islamistische Propaganda vom „Islamischen Staat“ (IS) und seinen Anhängern dominiert. In zahlreichen Videos wurde das „Kalifat“ verherrlicht und dazu aufgerufen, auszureisen und sich dem Kampf anzuschließen.<sup>108</sup> Twitter wurde vielfach von IS-Kämpfern genutzt, um aus den Kampfgebieten zu berichten und den Krieg zu verherrlichen.<sup>109</sup> Jihadistische Beiträge finden sich immer noch auf Telegram. Durch die Gebietsverluste des IS und den Tod zahlreicher seiner Akteure haben sich die Inhalte islamistischer Propaganda verlagert. Jugendschutz.net stellt fest, dass die Beiträge zunehmend subtiler werden und auf lebensweltnahe Themen setzen.<sup>110</sup> Aufrufe zu Gewalt und Terror finden sich immer noch. Diese legen den Fokus zunehmend auf einen „Kampf“ in den Heimatländern der Nutzer. Jugendschutz.net fand Anleitungen zum Bau von Bomben sowie Hinweise zu Verschlüsselungstechniken und zur Programmierung von Viren.<sup>111</sup> Nach Terroranschlägen verbreiten Islamisten in den Sozialen Medien oft Verschwörungstheorien. Als der mutmaßliche Attentäter von Straßburg bei einem Schusswechsel ums Leben kam, tauchte auf verschiedenen Plattformen die Behauptung auf, der Anschlag sei inszeniert, um den Islam in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen und von den „Gelbwesten“-Protesten in Frankreich abzulenken.<sup>112</sup>

Die Onlinepropaganda rechtsextremistischer und islamistischer Akteure bezieht sich aufeinander und weist Berührungs- und Bezugspunkte auf. Deren Wirkung verstärkt sich damit gegenseitig.<sup>113</sup> Die von Islamisten auf Twitter gestartete Kampagne #NichtOhneMeinKopftuch schrieb sich das Recht auf freie Religionsausübung auf die Fahnen und sah diese für alle Muslime in Gefahr. Das Gerechtigkeitsgefühl junger Muslime sollte angesprochen werden und es wurden einfache Freund/Feind-Kategorien als Lösungsmuster präsentiert. Innerhalb kurzer Zeit wurde #NichtOhneMeinKopftuch von rechtsextremen Profilen wie der IBD genutzt, um ihrerseits zahlreiche islamfeindliche Beiträge zu posten. Zeitweise gab es mehr rechtsextreme

---

<sup>105</sup> Vgl. Schmitt u.a., Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet, S. 174.

<sup>106</sup> Vgl. ebd., S. 178

<sup>107</sup> Vgl. ebd.

<sup>108</sup> Vgl. Jugendschutz.net, Islamistische Inhalte auf Telegram, Februar 2019 ([https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user\\_upload/hass\\_im\\_netz/documents/IS\\_Report\\_Telegram.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user_upload/hass_im_netz/documents/IS_Report_Telegram.pdf); 13.10.2019), S. 2.

<sup>109</sup> Vgl. Schmitt u.a., Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet, S. 181.

<sup>110</sup> Vgl. Jugendschutz.net, Islamistische Inhalte auf Telegram, Februar 2019, S. 2.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., S. 2 f.

<sup>112</sup> Vgl. Patrick Frankenberger/Ingrid Hofmann/Flemming Ipsen/Fehime Oezmen/Nava Zarabian, Islamismus im Netz. Bericht 2018 ([https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user\\_upload/hass\\_im\\_netz/documents/Islamismus\\_im\\_Netz\\_2018.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user_upload/hass_im_netz/documents/Islamismus_im_Netz_2018.pdf); 13.10.2019), S. 11.

<sup>113</sup> Jugendschutz.net, #NichtOhneMeinKopftuch. Wechselwirkungen islamistischer und rechtsextremer Onlinepropaganda ([https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user\\_upload/hass\\_im\\_netz/documents/PraxisInfo\\_\\_NichtOhneMeinKopftuch.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user_upload/hass_im_netz/documents/PraxisInfo__NichtOhneMeinKopftuch.pdf); 13.10.2019), S. 2.

als islamistische Posts unter dem Hashtag.<sup>114</sup> Die Rechtsextremisten zielten darauf, eine Unvereinbarkeit von Islam und Demokratie zu konstruieren. Dafür nutzten sie teils grausame Bilder aus Propagandavideos des IS, um den Islam in seiner Gänze zu diskreditieren und mit dem islamistischen Terrorismus gleichzusetzen. Damit spielten sie wiederum den Islamisten in die Hände. Diese nutzen das Verhalten der Rechtsextremisten, um der Mehrheit der deutschen Bevölkerung pauschal Muslimfeindschaft zu attestieren.<sup>115</sup>

Für die Konfrontationen zwischen Rechtsextremisten und Islamisten sowie Rechts- und Linksextremisten spielt der ideologische Gegner jeweils eine wichtige Rolle. Während Rechtsextremisten gegen eine drohende „Islamisierung“ mobilisieren, werfen islamistische Akteure den westlichen Gesellschaften eine allgegenwärtige „Islamophobie“ vor.<sup>116</sup> Die rechtsextreme Mobilisierung im Zuge der „Flüchtlingskrise“ und die Wahlerfolge der AfD gelten den Linksextremisten als Beweis für einen zunehmenden Rechtsruck. Rechtspopulisten und Rechtsextremisten werfen Staat und Medien vor, linksextreme Gewalt systematisch zu verharmlosen.<sup>117</sup> Diese Konfrontationslinien durchziehen nicht nur die Sozialen Medien, sondern spiegeln sich auch in der politisch motivierten Gewalt wider.

## 6. Hassmusik und Hasskriminalität

Hassmusik ist über das Internet und Soziale Medien für jeden Nutzer frei verfügbar. Musik bildet nach verbreiteter Auffassung den sozialen und symbolisch aufgeladenen ideologischen Kitt rechtsextremer Milieus. Neben der Vernetzungsfunktion in gewaltaffine, kriminelle und strukturell gewalttätige Szenen hat die Musik selbst noch weitere Funktionen. Der bisher oft stilisierend beschriebene<sup>118</sup> unmittelbare Zusammenhang zwischen Rechtsrock und Hassgewalt, ist empirisch kaum untersucht und selten (gerichtsfest) nachgewiesen worden.<sup>119</sup> Dennoch spielt die Musik im unmittelbaren Tatumfeld nicht selten eine Rolle<sup>120</sup>, wie die Beispiele des NSU sowie der Terrorgruppen „Combat 18“ und „Revolution Chemnitz“ zeigen.<sup>121</sup> In einer Mehrfach- und Intensivtäterstudie zeigte sich, dass rechtsextreme Musik eine wichtige Rolle im Gruppen- und Gewaltgeschehen spielte. Mitglieder der Kameradschaften „Sturm 34“ und „Skinheads Sächsische Schweiz“ gründeten eigene Bands, in denen sie ihr Selbstverständnis als Kameradschaften und ihren Machtanspruch auf ein Territorium zum Ausdruck brachten. Der Gründer der „Sächsischen Hammerskins“ betrieb ein eigenes

---

<sup>114</sup> Vgl. ebd., S. 2 f.

<sup>115</sup> Vgl. ebd., S. 3.

<sup>116</sup> Vgl. Norman Siewert, Feindliche Nähe. Über die wechselseitige Radikalisierung zwischen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus in Deutschland. In: Analysen & Argumente, 354 (2019), S. 4.

<sup>117</sup> Vgl. Ebd., S. 5.

<sup>118</sup> Statt vieler: Michael Weiss, Begleitmusik zu Mord und Totschlag. Rechtsrock in Deutschland. In: Searchlight/Antifaschistisches Infoblatt/Enough is enough/rat (Hg.), White Noise. Rechts-Rock, Skinhead-Musik, Blood & Honour - Einblicke in die internationale Neonazi-Musik-Szene, Hamburg 2004, S. 67-92.

<sup>119</sup> Erstmals geschah dies bei dem Mord an Alberto Adriano, der im Juli 2000, der von drei Tätern umgebracht wurde die sich unmittelbar vor der Tat mit Titeln der Band Landser aufgeputzt hatte. Vgl. Anton Maegerle, Rechtsextremistische Gewalt und Terror. In: Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hg.) Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen 2002, S. 159-172, hier 164.

<sup>120</sup> Vgl. Gesa Köbberling, Rechtsrock und Gewalt. Zum Zusammenhang zwischen Musik, Text und gewalttätigem Handeln. In: Gideon Botsch/Jan Raabe/Christoph Schulze (Hg.) Rechtsrock. Aufstieg und Wandel neonazistischer Jugendkultur am Beispiel Brandenburgs, Berlin 2019, S. 321-340, 327-338.

<sup>121</sup> Vgl. Michael Weiss, Der NSU im Netz von Blood & Honour und Combat 18. In: Sebastian Friedrich/Regina Wamper/Jens Zimmermann (Hg.), Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat, Münster 2015 S. 11-29; Christine Adelhardt/Sebastian Pittelkow/Lena Kampf/Katja Riedel, Anklage gegen „Revolution Chemnitz“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/revolution-chemnitz-anklage-101.html>; 05.10.2019).

Musiklabel und organisierte mit anderen ehemaligen Mitgliedern die Verbreitung verbotener Rechtsrock-CDs.<sup>122</sup>

Während mit der These der sogenannten ‚Einstiegsdroge Rechtsrock‘ das Narrativ der rechtsextremen Bewegung – unter anderem im Kontext NPD-Schulhof CD – weitgehend unreflektiert übernommen und fortgeschrieben wurde, deutet die spärlich vorhandene empirische Evidenz auf andere Wirkungszusammenhänge hin. Einerseits muss eine ideologische Disposition des Konsumenten vorhanden und andererseits der soziale Kontext entsprechend beschaffen sein, damit Rechtsrock seine Wirkung als Propagandainstrument und Katalysator von Gewalt entfalten kann. Anders ausgedrückt: Rechtsextreme hören und produzieren Rechtsrock, weil sie rechtsextrem eingestellt sind, ihr Umfeld dies akzeptiert oder befürwortet und weil dadurch der eigene (soziale) Status aufgewertet wird. Musik wirkt sich also eher auf die Verweildauer und die Entwicklung innerhalb der Szene als auf einen potentiellen Einstieg aus. Erst aus einer relativ gefestigten Position und einer Habitualisierung des Konsums kann Rechtsrock seine Wirkung als Katalysator von rechtsmotivierten Gewalttaten entfalten.<sup>123</sup> Insgesamt ist es die Kombination der Nutzung sozialer Medien, aktiver Szene- und Bewegungspartizipation (Konzerte und/oder Demonstrationen), sowie die personelle und strukturelle Vernetzung innerhalb der Szene, die den Rechtsrock als Kitt der Szene und Katalysator der Gewalt so bedeutsam und gefährlich machen.<sup>124</sup>

Die Rechtsrockszene hat sich in den letzten drei Jahrzehnten grundlegend gewandelt und weiterentwickelt. Einer Hochphase (1989 bis 1994) folgte bis etwa 2005 eine von staatlichem Repressions- und Verfolgungsdruck geprägte, partiell krisenhafte Konsolidierungs- und Professionalisierungsphase. Nach dem Verbot des rechtsextremen (Musik-)Netzwerks Blood & Honour (B&H) im Jahr 2000 und den damit einhergehenden personellen Rückgängen und strategischen Verschiebungen agierte die Szene zunächst weitgehend – wie auch noch heute komplementär an Standorten wie Kloster-Veßra, Torgau-Staupitz oder Hamm (Westfalen) – im Untergrund und ab 2009 in wachsendem Ausmaß in Kooperationen mit Parteistrukturen, hauptsächlich der NPD, mit Festivals wie Rock für Deutschland. Diese Entwicklungen wurden spätestens 2017 in Themar (Rock gegen Überfremdung II, 6.000 Besucher) und 2018 in Ostritz (Schild & Schwert Festival I, 1200 Besucher) für die deutsche Öffentlichkeit sichtbar: Die Rechtsrockszene hat sich von einer weitgehend isolierten jugendkulturellen Subkultur zu einer stark politisierten Bewegungsszene gewandelt, die im Bereich des Rechtsextremismus engmaschig vernetzt ist.<sup>125</sup> Mit ihren Wurzeln im subkulturellen Rechtsextremismus ist sie heute eines der Gravitationszentren der rechtsextremen Bewegung: Es bestehen vielfältige personelle und strukturelle Verbindungen zum parteiförmigen (NPD und AfD) und aktionsorientierten Rechtsextremismus (Identitäre Bewegung Deutschland, Kameradschaftsszene und Nachfolgestrukturen der Parteien Die Rechte und Der Dritte Weg, gewaltorientierte, internationale Mischszenen wie Kampfsport- und Hooliganszene). Ebenso bestehen beziehungsweise bestanden solche Verbindungen zum Rechtsterrorismus. Diese zeigen sich unter anderem durch das 2012 unter der

---

<sup>122</sup> Vgl. Backes u.a., Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter, S. 198.

<sup>123</sup> Vgl. Thorsten Hindrichs, Mit Musik die Herzen der Jugend öffnen? Eine musikwissenschaftliche Zurückweisung der fortgesetzten Rede von der „Einstiegsdroge Musik“. In: Botsch/Raabe/Schulze (Hg.), Rechtsrock, S. 179-193, hier 179-184, 190-193; Alexa Mathias, Metaphern zur Dehumanisierung von Feindbildern. Eine korpuslinguistische Untersuchung zum Sprachgebrauch in rechtsextremen Musikszenen, Frankfurt a. M. 2015, S. 314-320.

<sup>124</sup> Vgl. Donnatella Della Porta/Manuela Caiani/Claudius Wagemann, Mobilizing On The Extreme Right. Germany, Italy, and the United States, New York 2012, S. 88-102; Steimel, Musik und die rechtsextreme Subkultur, S. 472-485; Thüringer Landtag, Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1, S. 1046-1095; 1432-1611.

<sup>125</sup> Vgl. Maximilian Kreter, Politische Agitation, juvenile Rebellion oder rechtsextreme Erlebniswelt. In: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz/Isabelle-Christine Panreck (Hg.), Populismus und Demokratie. Interdisziplinäre Perspektiven, Baden-Baden 2019, S. 139-164.

Mitverantwortung des führenden deutschen rechtsextremen Bewegungsunternehmers<sup>126</sup> Thorsten Heise wiedergründete internationale Terrornetzwerk Combat 18 (C18) – das in Zusammenhang mit dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und dem Tatverdächtigen Stephan E. gebracht wird – aber auch rückblickend durch den NSU, der im engsten Kreis von B&H bekannt und vernetzt war.<sup>127</sup> Die strukturellen und personellen Hochburgen sind in vielen Bundesländern (Schwerpunkte: Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hessen), aber auch international (insbesondere USA, Schweden, Dänemark, Großbritannien) seit den 1990er Jahren fest etabliert.<sup>128</sup>

## 7. Resümee

Die Datenlage auf europäischer Ebene gestattet es nicht, das deutsche Aufkommen an Hasskriminalität auf der Grundlage polizeilicher Erfassungsergebnisse zu vergleichen. Auch aktuelle Daten zur Viktimisierung liegen nicht vor. Die Ergebnisse der letzten Welle einer europäischen Viktimisierungsbefragung (MIDIS) potentieller Opfer legen den Schluss nahe, dass sich Deutschland quantitativ im europäischen Mittelfeld bewegt. Dem starken Anstieg von Hassgewaltstraftaten infolge der Flüchtlingskrise (2015/16) folgte ein Rückgang, allerdings nicht auf das Niveau der Vorjahre. Das aktuelle Niveau der Hassgewaltstraftaten ist im langjährigen Vergleich hoch.

Bei der Motivation der Täter überwiegt die Fremdenfeindlichkeit bei weitem (mehr als 90 % der Straf- und Gewalttaten 2018). Bei den Gewaltdaten dominieren Körperverletzungen (86 %) unterschiedlichen Grades, während Delikte, die auf einen planerischen Vorlauf (wie Sprengstoffanschläge) hindeuten relativ selten sind. Neuere Studien zeigen, dass der Anteil der Hassgewalttaten mit lebensbedrohlicher Wirkung immerhin rund ein Fünftel der Fälle ausmacht. Meist werden die Gewalttaten auf der Straße, in Parks oder bei gastronomischen Einrichtungen verübt, überwiegend an Wochenenden und nach Mitternacht. Alkoholkonsum der Täter ist häufig und wirkt enthemmend. Ein großer Teil der Hassgewalttaten wird von Hassreden im Sinne von Beschimpfungen und Beleidigungen der Opfer begleitet.

Die Täter sind meist männlich und jugendlich, weisen einen niedrigen Grad formaler Bildung auf und gehen überwiegend einfachen Beschäftigungen nach. Während der „Flüchtlingskrise“ erhöhte sich das Durchschnittsalter. Die Vermutung liegt nahe, dass nun auch Personen gewalttätig wurden, die unter anderen Umständen unauffällig geblieben wären. „Gewaltkompetenzen“, oft in allgemeinkriminellen Delikten unter Beweis gestellt, erhöhen die Risikobewertung der Täter. Andere gewaltfördernde Faktoren waren die aggressive Stimmung bei Anti-Asyl-Protesten und die Verrohung der Diskurse im Internet und in Sozialen Medien. Die Hälfte der Täter gehörte weder strukturell noch ideologisch gefestigten Gruppierungen an. Die Verfassungsschutzbehörden registrierten in den letzten Jahren einen Anstieg der Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten (2018: 12.700).

Das Gros der Opfer (rund 90 %) war männlich. Oft waren Opfergruppen aber geschlechtlich gemischt. Meist wurden die Angriffe spontan, in nicht wenigen Fällen aber auch

---

<sup>126</sup> Als Bewegungsunternehmer sind Personen die durch den Verkauf von rechtsextremen Devotionalien und/oder die Organisation von Rechtsrockkonzerten und –festivals ihren Lebensunterhalt von und für die Szene bestreiten können. Vgl. Thomas Grumke, Die rechtsextremistische Bewegung. In: Roland Roth/Dieter Rucht (Hg.), Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt a. M. 2008, S. 475-491, hier 482.

<sup>127</sup> Vgl. Maximilian Kreter, Die deutsche Rechtsrockszene. Integraler Bestandteil der rechtsextremen Bewegung oder isolierte, subkulturelle Szene? In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 31, Baden-Baden 2019, S. 159-174.

<sup>128</sup> Vgl. Ingo Heiko Steimel, Musik und die rechtsextreme Subkultur, Aachen 2008, S. 45-177; Thüringer Landtag, Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1. Rechtsterrorismus und Behördenhandeln, Drucksache 6/7612, Erfurt 2019, S. 756-1738.



planhaft verübt. Aus der Sicht der Opfer erscheinen die Angriffe als unberechenbar. Die Gewalterfahrung im Bereich der Vorurteilsriminalität führt nicht selten zu lang anhaltenden psychischen Belastungen und Tendenzen sozialer Desintegration (sekundäre Viktimisierung).

Die regionale Verteilung der Hassgewalttaten zeigt seit Jahren eine markante, sich nicht zurückbildende Ost-West-Differenz. Nach Bevölkerungsanteil gewichtet werden weit mehr Hassgewalttaten in den östlichen als in den westlichen Ländern verübt. Monokausale Erklärungen greifen zu kurz. Im Zentrum der Erklärungsversuche stehen die doppelte Diktaturprägung und Transformationsbelastung im östlichen Deutschland. Der oft vermutete Kausalzusammenhang zwischen wirtschaftlichem Problemdruck und Xenophobie bestätigt sich in neueren Untersuchungen nicht. Vielmehr scheint die Bedrohung der Sozialidentität durch den Zuzug von „Fremden“ entscheidend zu sein.

Ideologische Einflüsse sind nur bei einem Teil der Täter nachweisbar. In der Regel übernehmen diese die Überzeugungen ihrer Freizeitclique und treten im Namen der Gruppe, die ihnen Geborgenheit, Schutz und Anerkennung bietet, für deren fremdenfeindliche Ziele ein. Die Hinweise auf die Nutzung Sozialer Medien mehren sich in den letzten Jahren. Sie wirken ambivalent, können zivile Kommunikationsformen ebenso befördern wie inzivile. Rechtsextreme Akteure unterwandern und polarisieren oft erfolgreich Diskurse im Netz, um das gesellschaftliche Klima langfristig in ihrem Sinne zu beeinflussen. Unter Nutzung Sozialer Medien wie Facebook, YouTube, Instagram und Twitter sprechen sie gezielt Jugendliche und junge Erwachsene an. Modernes Auftreten und ansprechende Optik sowie die multimediale Präsenz erleichtern den Zugang zu jungen Nutzern. Selbstproduzierte Videos, die über YouTube online gestellt und anschließend über soziale Netzwerke und Kurznachrichtendienste geteilt werden können, verzichten bewusst auf Bezüge zum Nationalsozialismus. Stattdessen werden fremdenfeindliche und nationalistische Themen mit einem modernen Anstrich versehen. Niedrigschwellige Angebote in Kombination mit der scheinbaren Anonymität senken Hemmschwellen und erzeugen Neugier. Die rechtsextremen „Einsteigerangebote“ holen Jugendliche in ihren medialen Lebenswelten ab.

Die Sozialen Medien erhöhen auch die Verbreitung von Hassmusik. Sie wird so für jeden Nutzer frei verfügbar. Musik bildet nach verbreiteter Auffassung den sozialen und symbolisch aufgeladenen ideologischen Kitt rechtsextremer Milieus. Die Musik dient der Vernetzung in gewaltaffine, kriminelle und strukturell gewalttätige Szenen. Der oft stilisierend beschriebene unmittelbare Zusammenhang zwischen Rechtsrock und Hassgewalt konnte allerdings selten gerichtsfest nachgewiesen werden. Bedeutender sind indirekte Wirkungszusammenhänge. Zum einen muss eine ideologische Disposition des Konsumenten vorhanden und zum anderen der soziale Kontext entsprechend beschaffen sein, damit Rechtsrock seine Wirkung als Propagandainstrument und Gewalt-Katalysator entfalten kann. Musik wirkt sich also eher auf die Verweildauer und die Entwicklung innerhalb der Szene als auf Einstiegsprozesse aus.